Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 154 (2016)

Artikel: Nur "ein paar Häuser in Konstanz"?
Autor: Waldschütz, Johannes
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-813452

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Johannes Waldschütz

Nur «ein paar Häuser in Konstanz»?

Schenkung und Verwaltung der Konstanzer Besitzungen des Stifts Bischofszell sowie die Beziehungen zu Stadt und Bürgern von Konstanz

Only "a few houses in Constance"? The Bestowal and Administration of the Possessions of the Collegiate Church of Bischofszell as well as its Relations with the City and Citizens of Constance

Neither of the two houses in Constance belonging to the collegiate chapter of Bischofszell served as its official city seat. Using the example of the house *zur Krone*, the essay explores the social environment of a canon and his connection to the collegiate's seat. In 1311, Konrad, a doctor and a canon of the collegiate chapter, bestowed his house *(zur Krone)* on the collegiate church in return for a life annuity. Konrad resided not at Bischofszell itself but rather in the episcopal city, where he established a library for research purposes, which, along with the house, he reserved in usufruct. On the other hand, the example of the House *zum Riesen*, which from 1323 until into the nineteenth century was held in copyhold permits questions concerning the chapter's administrative and archival practices to be discussed. It can be shown that beginning in the 15th century the importance of property in Constance to the collegiate chapter diminished steadily. This loss in importance is reflected in the property holdings of various priors and custodians in Constance as well as the places of origin of the canons. Taken together, these findings show that from the late fifteenth century onward, it is only possible to speak of circumstantial ties between the collegiate chapter of Bischofszell and the episcopal city.

Das St.-Pelagius-Stift in Bischofszell war eines von drei Niederstiften des Hochstifts Konstanz. Während St. Stephan und St. Johann ihren Sitz direkt in der Bischofsstadt hatten, lag das Stift Bischofszell ca. 25 Kilometer von Konstanz entfernt im Thurgauer Hinterland am Zusammenfluss von Thur und Sitter. Trotz dieser räumlichen Entfernung wählte das Stiftskapitel bis 1632 den Propst, wie die Konstanzer Stifte St. Stephan und St. Johann, aus dem Konstanzer Domkapitel.[1] Dieser hatte seinen Sitz somit zwangsläufig in der Bischofsstadt. Als nach 1632 die innereidgenössischen Orte ihr Kollaturrecht nutzten, waren die Pröpste zwar weiterhin Mitglied des Konstanzer Domkapitels, sie residierten aber auf ihren Innerschweizer Pfründen. Trotzdem war das Pelagiusstift auch nach 1632 ein Niederstift des Hochstifts Konstanz und blieb «kirchlich und politisch stark von diesem abhängig».[2] Konstanz war also ein wichtiger Orientierungspunkt für Bischofszell.

Es verwundert deshalb nicht, dass der einzige weiter von Bischofszell entfernte Besitz des Stifts in Konstanz lag, wo dieses nach Werner Kundert «ein paar Häuser» besass.[3] Es liegt nahe, in einem dieser Häuser ein Stadthaus des Klosters zu sehen, das Kustos und Kapitel als Aufenthaltsort am Bischofsort diente sowie dem Stift zur Verwaltung von Besitzun-

1 REC 3, Nr. 9467, S. 319 f., Bischof Otto III. von Hachberg bestätigt den alten Brauch, dass als Pröpste von St. Stephan, St. Johann und St. Pelagius nur in Konstanz bepfründete Domherren zugelassen werden, 2.12.1432; vgl. allgemein Bihrer 2005, S. 330–332; zu Bischofszell HS II/2 (W. Kundert), S. 219 f., dort auch Verweis auf die abweichende Praxis bei der Wahl der Pröpste Jakob Sailer und Hieronymus Kyd, und Steiner 2012, S. 15; zu St. Stephan und St. Johann vgl. Maurer 1981, S. 100–102; ursprünglich hatte zumindest St. Johann freie Propstwahl, auch wenn sich bald einbürgerte, dass der Propst aus dem Domkapitel gewählt würde, vgl. Beyerle 1908a, S. 46.

2 HS II/2 (W. Kundert), S. 216.

3 HS II/2 (W. Kundert), S. 217.

gen und zum Handel oder Tausch von Waren. Einen solchen Stadthof, mit dem in der Regel auch das Bürgerrecht der Stadt verbunden war, unterhielten in Konstanz beispielsweise die Klöster Allerheiligen zu Schaffhausen und St. Blasien im Schwarzwald, das Prämonstratenserstift Marchtal an der oberen Donau sowie das jenseits des Bodensees gelegene Zisterzienserkloster Salem.[4] Später sind auch Stadthäuser der Deutschordenskommende Mainau, des Klosters Petershausen, der Reichenau und des Klosters Münsterlingen belegt. All das war das Konstanzer Haus zum Riesen – dessen Status als Stadthof des Stifts dieser Beitrag ursprünglich gewidmet sein sollte – nicht. Das Haus zum Riesen wurde stattdessen vom 14. bis ins 19. Jahrhundert als Zinslehen des Stifts an Konstanzer Bürger ausgegeben. Zusammen mit dem von 1311 bis 1346 im Besitz des Stifts nachgewiesenen Haus zur Krone und einem erst im 17. Jahrhundert nachgewiesenen Garten im Paradies bildete es den gesamten Besitz des Chorherrenstifts Bischofszell in Konstanz.

Gleichwohl stellt die Untersuchung dieser Konstanzer Besitzungen ein lohnenswertes Unterfangen dar. Die gute Überlieferung zu beiden Häusern in den Beständen des Staatsarchivs Thurgau und des Stadtarchivs Konstanz erlaubt es, am mikrohistorischen Beispiel eine Reihe von Fragen zur Geschichte des Stifts Bischofszell und zu den Beziehungen des Stifts zur Stadt Konstanz zu erörtern. So geben die im ersten chronologischen Teil dieses Beitrags behandelten, aussergewöhnlich interessanten Schenkungs- und Verkaufsurkunden aus dem Spätmittelalter einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Stifts, das Verhältnis des Stifts zu dessen Kanonikern und die soziale Lebenswelt dieser Kanoniker im Spätmittelalter. Die im zweiten systematischen Teil betrachtete Überlieferung zur Verwaltung des Hauses zum Riesen als Zinslehen seit dem 14. Jahrhundert erlaubt Aussagen zur stiftischen Verwaltungs- und Archivierungspraxis sowie zum Stellenwert des Konstanzer Besitzes für das Stift. Ausserdem liefert sie Einblick in die Lebenswelt der Bewohner und gibt Ausschluss darüber, in welchen Situationen diese und das Stift in Beziehungen traten.

Ausgehend von den Ergebnissen der ersten beiden Teile wird in einem abschliessenden kurzen dritten Teil des Beitrags nach der Bedeutung der Bischofsstadt für das Stift sowie den Beziehungen des Stifts zur Stadtgemeinde gefragt. Dabei wird der Blick zunächst auf die Beziehungen einzelner Pröpste, Kustoden und Kanoniker zur Stadt Konstanz sowie deren Konstanzer Besitzungen gerichtet. Daran anschliessend werden einzelne Episoden des Konflikts, der Kooperation und der Kommunikation dargelegt, um so ein Gesamtpanorama der Beziehungen zwischen Stift Bischofszell und Stadt Konstanz zeichnen zu können.

Die Konstanzer Besitzungen des Stifts Bischofszell

Das Haus zur Krone

Noch bevor das Stift in den Besitz des Hauses zum Riesen gelangte, schenkte im Jahr 1311 vor dem bischöflichen Offizialat ein Magister Konrad von Bischofszell, der Urkunde gemäss zugleich Arzt und Chorherr des Stifts Bischofszell, ein Haus in der Konstanzer Niederburg an das Stift.[5] Es handelt sich um ein später als Haus zur Krone bezeichnetes Haus in

4 Maurer 1989, S. 143. Zum Salemer Klosterhof ebd., S. 120–124 sowie Sabrow, Martin: Der Stadthof des Zisterzienserklosters Salem in Konstanz von seiner Gründung bis in das 15. Jahrhundert, in: SVGB 94 (1976), S. 93–124.

5 StATG 7'30, 29.Lel/13a; gedruckt: TUB 4, Nr. 1140, S. 233–239, Schenkung seines Hauses in Konstanz an das Pelagiusstift durch den Chorherren Konrad, 18.2.1311; zur Übertragung Scheiwiler 1916, S. 258 f. Dessen Einschätzung, dass es sich bereits vor Konrad um ein «Ärztehaus» gehandelt hat, ist falsch, der als Vorbesitzer angeführte Meister Heinrich war Maurer, vgl. Beyerle 1908b, S. 323 f.

Portal des Hauses «zur Krone» an der Rheingasse 11 in Konstanz.

der heutigen Rheingasse 11. Ablauf und Vereinbarungen dieser Übertragung sind bemerkenswert und verdienen es, näher vorgestellt zu werden. Nach dem in Konstanz gültigen Salmannenrecht konnte Magister Konrad die Schenkung nur durch die Hand von zwei als Treuhänder fungierenden Bürgern erfolgen lassen; als solche amtierten Konrad in der Bünd[6] und Johann Augsburger. Mit deren Hilfe schenkte Magister Konrad, an Körper und Geist gesund *(sanus corpore atque mente dedit, tradidit et donavit)*, dem Stift sein Haus in jener Strasse, die zur grossen Rheinbrücke führe; ausserdem 10 Pfund Pfennig, die ihm die Kinder seines Bruders schulden, sowie die Erträge aus seiner Bischofszeller Pfründe im Gnadenjahr nach seinem Tod.[7] Zuletzt gehörten zur Schenkung auch alle im Haus lagernden Bücher jeglichen Inhalts: sei es, dass er sie aufgrund der Wissenschaft oder seinem Status (als Kanoniker) besass *(necnon omnes libros cuiuscumque tenoris, scientie seu condicionis existant)*. Im Gegenzug gestattete ihm das Stift, das Haus und die Bücher zeitlebens gegen den geringen Zins von 2 Konstanzer Pfennig zu nutzen und verpflichtete sich, ihm lebenslang vier Mal jährlich 4 Pfund und 15 Schillinge als Leibrente zu bezahlen. Die stattliche Leibrente und der Niessbrauch an Haus und Bibliothek sollten Konrad wohl erlauben, seiner Tätigkeit als Arzt und weiteren wissenschaftlichen Interessen auch nach der Schenkung nachzugehen. Konrad unternahm anlässlich der Schenkung alles, um sein bisheriges Leben fortführen zu können. Dies zeigen auch die Regelungen für den Fall, dass die Zahlung der Leibrente durch das Stift ausbleiben sollte. Dann sollten sich die beiden Bischofszeller Chorherren Konrad von Altnau und Friedrich von Schönenberg für eine besondere Form der Bürgschaft bereitstellen, die häufig als Einlager *(obstagium)* bezeichnet wird: Sie verpflichteten sich, falls das Stift den Betrag nicht fristgerecht bezahlen sollte, als Geiseln nach Konstanz an den bischöflichen Hof zu kommen. Falls sie dies unterlassen hätten, wären sie vom Bischof mit der Exkommunikation belegt worden.

Versucht man diesen Vertrag zu bewerten, so wird man verschiedene Ebenen unterscheiden müssen. Dem Text der Urkunde nach handelt es sich um eine Schenkung: So wurde ausdrücklich vermerkt, dass die Schenkung für das Seelenheil Konrads dienen sollte *(ob remedium anime sue)*. Die zum Niessbrauch gegen einen geringen Zins erfolgte Rückleihe ist ebenso nicht ungewöhnlich und bei Schenkungen zu dieser Zeit häufig zu finden. Ungewöhnlich er-

6 Vgl. Kless, Elfriede: Das Konstanzer Patriziergeschlecht «in der Bünd», in: SVGB 108 (1990), S. 13–67, hier S. 20–23 zu ihm und seiner Salmannentätigkeit.

7 Zum Gnadenjahr vgl. Svec Goetschi, S. 46.

scheinen andere Teile der Urkunde und unter diesen zuvorderst die ausgesprochen hohe Leibrente, die das Stift dem Kanoniker zu bezahlen hatte. Insgesamt 19 Pfund bezahlte das Stift jährlich an seinen eigenen Kanoniker. Albert Scheiwiler hat deshalb davon gesprochen, dass die Übertragung «eher ein Verkauf» als eine Schenkung darstellte.[8] Diese Einschätzung wird dadurch bestätigt, dass ein undatiertes, aber auf die Zeit um 1300 zu datierendes Urkundenkonzept darauf hinweist, dass Konrad – auch hier erscheint er als Magister, Arzt und Bischofszeller Kanoniker – Haus und Bibliothek bereits zuvor an den Konstanzer Bürger Johann Augsburger und dessen gleichnamigen Sohn (letzterer war der Salmann bei Konrads Schenkung an das Stift) schenken wollte.[9] Diese Schenkung ist nie zustande gekommen, ein Blick auf die Bedingungen des Vertrags ist jedoch interessant. Auch hier bedang sich Konrad den Niessbrauch aus und sollte eine jährliche Leibrente von 12 Pfund ausbezahlt bekommen. Die Rente war also mehr als 7 Pfund geringer als bei der Übertragung an Bischofszell. Warum die Schenkung nicht vollzogen wurde, ist unklar, allerdings war die Schenkung an das Stift für Konrad nicht nur aus finanzieller Sicht vorteilhafter. Da es sich um eine Seelenheilschenkung handelte, sollte Konrad nach Tod in den Genuss des Totengedenkens der Stiftskanoniker kommen.

Ungewöhnlich ist zweitens, dass Konrad als Kanoniker nicht am Sitz des Stiftskapitels in Bischofszell wohnte, sondern in seinem eigenen Konstanzer Haus. Dort besass er eine umfangreiche Bibliothek, von der ein Teil eindeutig wissenschaftlichen Inhalts war, und zwar, wie aus der nicht vollzogenen Schenkungsurkunde bekannt ist, aus verschiedenen Wissenschaftsgebieten.[10] Neben seinem Leben als Kanoniker ging Konrad offenbar noch einer Tätigkeit als Arzt nach und hatte breite Interessen. Von einer regelmässigen Präsenz Konrads im Stift selbst wird man nicht ausgehen dürfen und das, obwohl das Stiftskapitel nur ein Jahr zuvor anlässlich der Neuregelung der Anwartschaft zwingend festgelegt hatte, dass die Stiftsherren in Bischofszell residieren sollten.[11] Konrads Schenkungsurkunde ist deshalb wohl auch so zu verstehen, dass sie Konrad nicht nur rechtlich den Niessbrauch von Haus und Bibliothek erlaubte, sondern das Kapitel damit Konrads Lebensweise gleichsam anerkannte. Möglicherweise war die Schenkungsurkunde das Ende eines Aushandlungsprozesses, in dem Konrad dem Stift das Haus schenkte, und er im Gegenzug nicht nur eine materielle Absicherung durch die Leibrente erhielt, sondern ihm auch zugestanden wurde, in seinem Haus in Konstanz zu verbleiben und sein bisheriges Leben weiterzuführen.

Weitere Informationen über Konrad lassen sich aus den zahlreichen Konstanzer Grundeigentumsurkunden gewinnen. In einer Urkunde des Jahres 1300 wird ein anderes Haus bei der Rheinbrücke als zu dem eines *magistri [...] physici* Konrad von Überlingen benachbart beschrieben.[12] Konrad wohnte also seit mindestens 1300 im gleichen Haus, das er 1311 an das Stift schenkte. Er entstammte der Konstanzer

8 Scheiwiler 1916, S. 258.

9 Beyerle 1902, Nr. 114, S. 138–140, Schenkung seines Hauses an Johann Augsburger und dessen Sohn durch Magister Konrad, um 1300, vgl. dort in Nr. 113, S. 136 zur Datierung. Auch wenn Beyerle die Datierung in Unkenntnis der Schenkung Konrads an das Stift 1311 vornahm, scheint diese weiterhin plausibel. Der ältere Johann Augsburger kommt nach 1300 in den Ratslisten nicht mehr vor, bei dem in der Konradschenkung von 1311 als Treuhänder fungierenden Johann Augsburger dürfte es sich um dessen gleichnamigen Sohn handeln.

10 *Universos libros suos in quibuscumque voluminibus per ius sui magnis et de quacumque scientia conscriptos*, ebd., Nr. 114, S. 138–140; zum Buchbesitz von Konstanzer Klerikern im 14. Jh. vgl. Bihrer 2005, S. 230–232.

11 TUB 4, Nr. 1124, S. 208–210, hier S. 209, Propst und Kapitel regeln die Aufnahme von Chorherren, 23.4.1310. Zur Datierung vgl. elektronisches Findmittel des Bischofszeller Bestands im Staatsarchiv Thurgau.

12 Beyerle 1902, Nr. 115a, S. 142 f., Verleihung der bischöflichen Lehen an das Stift St. Johann, 7.6.1300.

Bürgerfamilie von Überlingen. Obgleich mit Ulrich von Überlingen – auch dieser wohl Kleriker und Arzt – ein Mitglied dieser Familie an der Gründung des Chorherrenstifts St. Johann beteiligt war,[13] wurde Konrad nicht dort Kanoniker, sondern um 1300 im Pelagiusstift Bischofszell.[14] Von Ulrich hat sich Konrad wohl auch beim Verfahren der Schenkung seines Hauses inspirieren lassen. Denn bereits 1261 schenkte dieser zu seinem Seelenheil sein eigenes Haus am Münsterplatz an das Kloster Salem und bedang sich ein lebenslanges Wohnrecht aus.[15] Anders als Konrad liess er sich jedoch keine Leibrente auszahlen, sondern zahlte obendrein eine jährliche Miete von 30 Schilling. Diese floss in eine Jahrzeitstiftung, ausserdem sollten nach seinem Tod die Salemer Mönche jährlich zur Fastenzeit insgesamt 12 000 geräucherte Felchen zu seiner Erinnerung als Speise erhalten. Anders als bei Konrad standen in diesem Fall ganz offensichtlich Wohltaten für das Seelenheil des Schenkers im Vordergrund!

Konrad selbst war durchaus vermögend. Er besass noch ein weiteres Haus in Konstanz, er wird mehrfach als Vorbesitzer eines Hauses gegenüber der Kirche St. Johann in Konstanz bezeichnet.[16] Es handelt sich um das Haus zur Kunkel mit den berühmten Wandmalereien des 14. Jahrhunderts. Noch Konrad Beyerle und Anton Maurer hatten deshalb den «offenbar begüterten Klerikerarzt» als Auftraggeber der Wandmalereien angesehen.[17] Neuere Forschungen von Andreas Bihrer machen aber unter Zuhilfenahme von dendrochronologischen Daten deutlich, dass das Haus um 1319 völlig neu errichtet wurde.[18] Die Wandmalereien wurden also nicht von Konrad von Überlingen, sondern wohl von einem Chorherren des Stifts St. Johann in Auftrag gegeben, dem das Haus ab 1316 gehörte.[19] Man wird in Konrad damit zwar keinen Kunstpatron sehen dürfen, aber den Angehörigen einer vermögenden Konstanzer Bürgerfamilie, die Ärzte, Kleriker und den Gründer des Stifts St. Johann hervorbrachte.

Die Bestimmungen der Schenkungsurkunde und der ergänzend betrachteten Überlieferung aus dem Stadtarchiv Konstanz machen zusammenfassend deutlich, dass noch zu Beginn des 14. Jahrhun-

13 Beyerle 1908a, S. 17–21 zur Gründung von St. Johann durch den Leutpriester von St. Johann, Ulrich von Überlingen, und ebd., S. 73 und 90–96 zu den durch diesen für St. Johann getätigten Erwerbungen. Da dieser Gründer von St. Johann in mehreren Urkunden auch als Magister Ulrich von Überlingen bezeichnet wird (vgl. REC 1, Nr. 2130, 2189, 2599), ist eine Identität mit jenem Arzt und Magister Ulrich von Überlingen wahrscheinlich, der sein Haus dem Kloster Salem schenkte (vgl. unten Anm. 15); gegen diese Identität: Beyerle 1908a, S. 410. Möglicherweise ist dieser Ulrich von Überlingen auch mit dem 1248–1266 genannten Pleban von St. Stephan identisch. Während Beyerle 1908a, S. 410 diese Identität annimmt, äussert sich Maurer 1981, S. 274 f. wohl zu Recht skeptisch.

14 Ein gleichnamiger Konrad von Überlingen (oder er selbst?) wird 1263 als *scholaris* bezeichnet, vgl. Beyerle 1902, Nr. 43, S. 53 f., Bischof Eberhard II. verzichtet auf Lehensrechte, 11.4.1263. In der nicht vollzogenen Schenkung an Johann Augsburger erscheint Konrad bereits als Bischofszeller Kanoniker, vgl. oben Anm. 9.

15 Ebd., Nr. 42, S. 50–52, Schenkung Ulrichs von Überlingen an das Kloster Salem, 15.12.1261, dazu Beyerle 1908b, S. 425–428, bes. S. 426. Da das Haus direkt benachbart zum Konrad von Überlingen gehörenden Haus zur Kunkel steht, dürfte die Verwandtschaft von Konrad und Ulrich als gesichert zu gelten haben.

16 So Beyerle 1902, Nr. 158, S. 198 f., Verkauf eines Hauses durch H. Käre von Tübingen, 28.6.1316; ebenso im Urbar des Konstanzer Domkapitels (um 1320) im GLA Karlsruhe 64/7, ediert bei: Bauer 1995, hier Nr. 27, S. 317.

17 Beyerle 1908b, S. 424.

18 Bihrer, Andreas: Adelig-höfisches Bewusstsein am Stift St. Johann in Konstanz. Die Wandmalerei im Haus «Zur Kunkel» und ihre Auftraggeber, in: Lorenz, Sönke; Kurmann, Peter; Auge, Oliver (Hrsg.), Funktion und Form. Die mittelalterliche Stiftskirche im Spannungsfeld, Ostfildern 2007 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 59), S. 187–210, hier S. 189–191.

19 Ebd., S. 190–197 mit einem Plädoyer für Kustos Walter von Rossberg als Auftraggeber.

derts nicht alle Chorherren in Bischofszell residierten und teilweise einer wenig regulierten Lebensform nachgingen.[20] Der Kanoniker Konrad, auch er «Besitzer einer bemerkenswerten Bibliothek», lebte zeitlebens in Konstanz und war dort als Arzt und «Privatgelehrter» tätig. Gegenüber dem Stift scheint er diese Lebensform verteidigt und mit der Urkunde von 1311 – wenn auch gegen den Verlust des Hauses – für den Rest seines Lebens gesichert zu haben.[21] Lange konnte er sich daran aber nicht mehr erfreuen, im Juni 1316 wird er bereits als verstorben genannt.[22]

Wie das Stift das Haus nach Konrads Tod verwaltete und wer darin wohnte, wird wiederum aus Urkunden deutlich. Nach einer Urkunde vom 24. November 1326 wohnte dort zunächst ein *Magister Heinrich de Rûthelingen*, der es dem Text der Urkunde gemäss zu Teilen umgebaut oder sogar neu aufgebaut hatte.[23] Magister Heinrich von Reutlingen ist von 1306 bis 1317 als Advokat der Konstanzer Kurie belegt, 1318 schliesslich als Kanoniker in Bischofszell.[24] Auch nach dem Tod Konrads lebte also weiterhin ein Bischofszeller Kanoniker am Bischofssitz. Allerdings muss auch Heinrich bald gestorben sein, denn bereits wenig später erscheint der Konstanzer Domherr Albrecht von Kastell als Bewohner des Hauses. Er schuldete dem Pelagiusstift bis 1326 40 Pfund Miete, weswegen er vor dem bischöflichen Offizial versprach, die ersten 20 Pfund binnen zwei Wochen, die zweiten 20 Pfund bis zum 13. Januar zu bezahlen. Ausserdem verpflichtete er sich, für Ausbesserungsarbeiten am Haus innerhalb eines Jahres weitere 10 Pfund aufzuwenden. Im Gegenzug bekam er zugesichert, dass er das Haus, sofern das Stift dieses innerhalb eines Jahres verkaufen wollte, für 70 Mark Silber, abzüglich der bereits geleisteten Zahlungen von 50 Pfund, erwerben könne.[25]

Zu einem solchen Verkauf des Hauses kam es jedoch vorerst nicht. Der Bewohner des Hauses sollte allerdings weiterhin in Kontakt mit Bischofszell bleiben. Von 1333 bis 1344 amtierte Albrecht von Kastell als Propst des Pelagiusstifts.[26] Er war bereits seit 1330 auch Propst von Zurzach, seit 1336 Propst von St. Johann und seit 1337 Propst von St. Stephan in Konstanz.[27] Die Bündelung mehrerer wichtiger Propsteien in seiner Person macht die zentrale Stellung deutlich, die Albrecht zu dieser Zeit im Konstanzer Domkapitel besass.[28] In welcher Form und wie lange Albrecht das Haus nutzte, muss offenbleiben, denn bereits seit 1314 und bis 1344 hatte Albrecht den Domherrenhof am Kreuzgang inne und nahm dort auch umfangreiche Umbaumassnahmen vor.[29] Allerdings besassen bedeutende Konstanzer Domherren neben ihrem Hof häufig noch weitere Häuser,[30] so dass Albrecht von Kastell möglicherweise bis zu seinem Tod 1344 auch das Haus des Stifts weiter nutzte. Jedenfalls ist über weitere Bewohner nichts bekannt, und nur zwei Jahre nach Albrechts Tod verkauften

20 Vgl. Svec Goetschi, S. 35–38 in diesem Band.

21 Möglicherweise kann die letztlich nicht zustande gekommene Übertragung des Hauses an Johann Augsburger ebenfalls als Teil eines Verhandlungsprozesses mit dem Stift über die Residenzpflicht in Bischofszell gedeutet werden. Da aus späteren Quellen bekannt ist, dass nicht am Stiftsort residierenden Kanonikern die Einkünfte ihrer Pfründe teilweise vorenthalten wurde (vgl. Svec Goetschi, S. 34f.), könnte Konrad versucht haben, dieser finanziellen Schlechterstellung durch die Leibrente entgegenzuwirken.

22 Beyerle 1902, Nr. 158, S. 198 f. (wie Anm. 16).

23 StATG 7'30, 28.11/1, Regest: TUB 4, Nr. 1382, S. 502 f., Mietschulden des Domherren Albrecht von Kastell, 24.11.1326, vgl. dazu Scheiwiler 1916, S. 258 f.; die Urkunde war Beyerle 1908b, S. 323 f. nicht bekannt.

24 Belege zu ihm: REC 2, Nr. 3411, 3721, 3761, n68, n82 und Bihrer 2005, S. 173 mit Anm. 627 (Heinrich Rutlinger); als Bischofszeller Chorherr: ChSG Bd. 5, Nr. 3013, S. 328, 23.2.1318, und Rohner 2003, S. 111.

25 All dies geht aus der Urkunde von 1326 hervor, vgl. Anm. 23.

26 Rohner 2003, S. 85; HS II/2 (W. Kundert), S. 217.

27 Maurer 1981, S. 255; Beyerle 1908a, S. 400 f.; HS II/2 (J. Bock), S. 316; HS II/2 (G. Barisch), S. 333.

28 Bihrer 2005, S. 144, 332.

29 Bauer 1995, S. 30 und unten S. 68.

30 Ebd., S. 123 f.

Kustos Konrad Pauler und das Kapitel von Bischofszell 1346 das erstmals als Haus zur Krone bezeichnete Haus an die Deutschordenskommende Mainau, in deren Hand es bis ins 19. Jahrhundert blieb.[31]

Letztendlich hat das Stift Bischofszell mit dem Haus zur Krone trotz der ungünstigen Bedingungen der Schenkung ein Geschäft gemacht. Da Magister Konrad höchstens 4¼ Jahre nach der Schenkung an Bischofszell starb, bezahlte das Stift ihm maximal 80 Pfund 15 Schillinge an Leibrente, während es das Haus später für 115 Pfund verkaufte. Es erzielte also einen Gewinn von mindestens 35 Pfund; zieht man die Mietzahlungen in Betracht sicher deutlich mehr. Wichtiger dürfte jedoch der ideelle Gewinn gewesen sein, denn das Stift Bischofszell vermietete das Haus an einflussreiche Persönlichkeiten im Umfeld des Konstanzer Bischofs und trat so in Kontakt zu ihnen. Während der erste Mieter Heinrich von Reutlingen bald auch Bischofszeller Kanoniker wurde und möglicherweise die Interessen des Stifts am Bischofssitz vertrat, war der zweite Mieter und spätere Bischofszeller Propst Albrecht von Kastell eine der einflussreichsten Persönlichkeiten an der Konstanzer Kurie.

Warum das Stift das Haus schliesslich verkaufte, muss offenbleiben. Allerdings gibt die Überlieferung der Verkaufsurkunde von 1346 interessante Einblicke in die damalige Archivpraxis und den Umgang mit Dokumenten. Die Urkunde von 1346 ist im Bischofszeller Archiv nicht erhalten und nur aus den Mainauer Beständen im Generallandesarchiv Karlsruhe bekannt. Eine weitere Urkunde von 1326, in der ein Nachbar, *Eberhard der Smid,* dem Pelagiusstift zusichert, dass die zwischen beiden Häusern befindliche Brandmauer zum Haus des Stifts gehört, wurde anlässlich des Verkaufs ebenfalls an die Mainauer Deutschordenskommende übergeben.[32] Während alle rechtlich bedeutenden Urkunden an den neuen Besitzer übergingen, behielt man die Schenkungsurkunde von 1311 in Bischofszell, weil diese das Seelenheilgedenken an den Chorherren Konrad regelte. Allerdings wusste man später diese Urkunde nicht mehr richtig zuzuordnen. Sie wurde im Archiv des Pelagiusstifts zu den Urkunden des Hauses zum Riesen sortiert und im 17. Jahrhundert mit der Dorsualnotiz *betrifft ds hauß zu Costentz an der Pfister Gaß, zum Rißen gnant* versehen.[33] Spätestens zu diesem Zeitpunkt waren die ursprünglich zwei Konstanzer Häuser im kollektiven Gedächtnis des Stifts Bischofszell zu einem Haus, dem «Riesenhaus», verschmolzen.

Haus zum Riesen

Die falsche Einsortierung der genannten Urkunde geschah wohl auch deshalb, weil für dieses Bischofszeller Haus in Konstanz keine Erwerbsurkunde vorliegt, es muss allerdings vor 1323 an das Stift gekommen sein und war mit einem jährlichen Zins von 5 Schilling für eine Anniversarstiftung an das Domkapitel belegt.[34]

---

31 Beyerle 1902, Nr. 223, S. 287 f., Verkauf des Hauses zur Krone, 1346 o. T. Zur Praxis von Hausnamen in Konstanz vgl. Rolker, Christof: Haus- und Familiennamen im spätmittelalterlichen Konstanz. Inklusion und Exklusion über Namen, in: Czaja, Karin; Signori, Gabriela (Hrsg.), Häuser, Namen, Identitäten. Beiträge, Konstanz 2009 (Spätmittelalterstudien, Bd. 1), S. 65–80.

32 GLA Karlsruhe, Abteilung 3 Mainau, Conv. 40, Revers Eberhards des Schmids, 19.9.1326, vgl. dazu Roth von Schreckenstein, Karl Heinrich: Die Insel Mainau. Geschichte einer Deutsch-Ordens-Commende vom 13. bis 19. Jahrhundert, mit einem Urkundenbuch, Karlsruhe 1873, S. 242. Ob die Dorsualnotiz des 14. Jahrhunderts *daz die mure zů der Cronen unser eigen ist* noch in Bischofszell oder schon in der Deutschordenskommende Mainau angefertigt wurde, ist unklar.

33 StATG 7'30, 29.Lel/13a (wie Anm. 5).

34 Die bei Beyerle 1908b, S. 245 angezeigten Besitzer für die Zeit vor 1323 sind falsch, vgl. Anhang 1. Der Zins ist erstmals im Urbar des Domstifts von 1320 belegt, vgl. Anhang 1, Nr. 2. Die Jahrtagstiftung lässt sich nach dem Anniversar des Domstifts als die einer Elisabeth *conversa de Rikenbach* auflösen, vgl. MGH Libri memoriales et Necrologiae, Nova Series VII,1, S. 286, E 457 mit Anm. 42.

1323 verkaufte Bischofszell das Haus, weil – so der Text der Urkunde – «wir und unsere vorgenannte Kirche von einer so hohen Schuldenlast bedrückt waren und wir uns nicht von dieser befreien konnten, ohne das unbewegliche Gut des Hauses abzugeben».[35] Ob das Stift 1323 tatsächlich hochverschuldet war oder die Erwähnung der finanziellen Lage in der Urkunde nur dazu diente, den Verkauf von Kirchengut an einen Laien zu rechtfertigen, muss dahingestellt bleiben.

Das Stift aber verkaufte jenes – in der als *am Túmpfel* bezeichneten Strasse gelegene – steinerne Eckhaus und ein dazugehöriges noch unbebautes Grundstück für recht geringe 34 Pfund an Johann vom Walde.[36] Und zwar zu der Bedingung, dass dieser jährlich 2 Pfund und 10 Schilling als ewigen Zins an das Stift bezahlte. Eine Reihe weiterer Bestimmungen präzisierten den Verkauf: So sollte Johann erstens den Ewigzins erst dann bezahlen, wenn der jetzige Bewohner Heinrich von Iberg verstorben war. Ihm stand ähnlich wie dem Kanoniker Konrad im Haus zur Krone ein lebenslanges als Niessbrauch *(usufructus)* bezeichnetes Wohnrecht zu. Zweitens verpflichtete sich der Käufer, den Zins selbst dann zu bezahlen, wenn das Haus niederbrennen oder auf irgendeine andere Weise völlig zerstört würde – was, so ergänzt die Urkunde, hoffentlich ausbleibe. Selbst wenn das dazugehörige Grundstück niemals bebaut würde, sei der Zins voll zu bezahlen. Drittens müssten Johann vom Walde, dessen Erben und alle Nachbesitzer des Hauses alle Steuern und Abgaben, die von Seiten der Stadt Konstanz erhoben würden, selbst tragen und könnten diese nicht von dem an das Stift zu zahlenden Zins abziehen. Viertens wurde festgelegt, dass, wenn Johann vom Walde oder irgendeiner der späteren Besitzer den Zins nicht bezahlen könnte, bzw. damit trotz Aufforderung des Stifts über ein Jahr in Rückstand geraten sollte, Haus, Grundstück und alles Zubehör an den Propst und das Kapitel von Bischofszell, ohne jeglichen Widerspruch, zurückfallen sollte. Fünftens und letztens gab Johann vom Walde das Eigentumsrecht an Haus und Grundstück an das Pelagiusstift ab und empfing dieses von diesem als Zinslehen oder, wie es in der Volkssprache heisse, als *ain reht erbcinslehen*. Dies bedeutete, dass Johann vom Walde, seine Erben und Nachfolger zusätzlich zum vereinbarten Ewigzins jährlich zu Mariä Lichtmess einen halben Vierling Wachs für den Altar der Stiftskirche zu entrichten hatten und bei einer durch einen Besitzerwechsel notwendig gewordenen Neuinvestitur ein Viertel vom besseren Seewein *(unum quartalem vini littorei melioris)* an das Stift geben mussten.

Die Bedingungen der Übertragung wurden hier so ausführlich beschrieben, weil das Stift das Haus zum Riesen unter den gleichen Bedingungen bis ins 19. Jahrhundert als Zinslehen ausgab. Wie wichtig diese Urkunde für die weitere Verwaltung des Konstanzer Hauses war, zeigt sich eindrücklich in der deutschen Übersetzung der Urkunde, die das Stift 1470 vom bischöflichen Offizialat herstellen und vom Notar Johannes Sporer beglaubigen liess.[37] In den einleitenden Paragrafen der Urkunde heisst es, dass die Übersetzung angefertigt wurde, um sie den des Lateins unkundigen Bewohnern des Hauses bei der Einforderung des Zinses vorzulesen und dadurch sicherzustellen, dass diese den Sinn der Urkunde verstünden.

Wie sinnvoll die ausführlichen Bestimmungen der Urkunde für das Stift waren, zeigte sich wenige Jahre später. Denn nachdem bereits 1350 insgesamt 40 Häuser am Konstanzer Rindermarkt durch ein Feuer vernichtet wurden, brach am 12. August 1355 – so berichtet der Chronist Heinrich von Diessenhofen –

35 StATG 7'30, 29.Lel/13b, 0; gedruckt: Beyerle 1902, Nr. 175, S. 223–226, Verkauf des Hauses zum Riesen, 5.8.1323 (Übersetzung des Verfassers).

36 Vgl. Anhang 1, Nr. 2.

37 StATG 7'30, 29.Lel/13b,1, Beglaubigung und Übersetzung der Urkunde von 1323, 11.8.1470; zu Sporer, der als kaiserlich approbierter Notar und Notar des Domkapitels bezeichnet wird, vgl. Schuler 1987, Nr. 1277, S. 435 f.

mitten in der Nacht im Konstanzer Stadtteil Niederburg ein Feuer aus, das noch vor Tagesanbruch den ganzen Stadtteil zerstört hatte.[38] Dass unter den zerstörten Häusern auch das Haus zum Riesen gewesen sein muss, beweist eine Bischofszeller Urkunde von 1360, mit der Kustos Konrad Pauler und das Kapitel von Bischofszell das Haus an Elisabeth, die Witwe des Maurers und Konstanzer Bürgers Ulrich Gerung, verliehen.[39] Elisabeth und ihr verstorbener Mann hätten das Haus nach *der brunst mit iro grôssen schaden, kost und arbeit êrlich und wol wider gebuwen.* Trotz dieser Belastung wurde Elisabeth vom Stift keine Minderung des Zinses in Aussicht gestellt, im Gegenteil, man hielt nochmals die Bestimmungen von 1323, dieses Mal in der Volkssprache, ausführlich fest, wobei der bei Neuinvestitur an das Stift zu gebende Wein in dieser Urkunde und in allen darauffolgenden deutschsprachigen Urkunden als «Ehrschatz» bezeichnet wird.

Die Trennung in das Haus zum Riesen und das Haus zum Dreifuss

Noch 1360 war weiterhin ein Teil des Geländes unbebaut, so heisst es in der Urkunde wörtlich, dass der Zins auch für jene Hofstatt zu zahlen sei, *ob niena hus darauf stůnde.* Bald jedoch scheint dieses Areal bebaut worden zu sein, denn gleich zweimal wird 1372 im Rahmen der Übertragung des ursprünglich an das Haus zum Riesen angrenzenden Hauses zum Rosteisen ein Haus des Abts von Petershausen als letzterem angrenzend erwähnt.[40] 1372 muss also auf dem früher unbebauten Gelände zwischen dem Haus zum Rosteisen und dem Haus zum Riesen ein Haus des Abtes von Petershausen gestanden haben. Demnach muss der Abt von Petershausen das relativ neu erbaute Haus – später wird es als Haus zum Dreifuss bezeichnet – als Bischofszeller Zinslehen innegehabt haben. Irgendwann zwischen 1372 und 1426 muss der Abt von Petershausen das Haus weitergegeben haben.[41]

Hinweise zur Teilung des Hauses zum Riesen und zum Übergang des Hauses zum Dreifuss an Petershausen geben zwei Dokumente. So berichtet eine im Staatsarchiv Thurgau aufbewahrte Urkunde, dass das Stift Bischofszell 1367 das noch ungeteilte Haus zum Riesen auf Bitten der Elisabeth, der Witwe des Maurers Ulrich Gerung, an *Cůnrat, den Bruggner von Petershusen*, als Erbzinslehen verliehen hatte.[42] Offenbar hatte Elisabeth das Haus verkauft und Konrad Bruggner dieses dann vom Stift als Zinslehen verliehen bekommen. Allerdings ist über die Modalitäten des wohl vor dem städtischen Gericht geregelten Verkaufs und über den Kaufpreis nichts bekannt. Da nach 1367 aber Konrad Bruggner aus Petershausen das Haus zum Riesen als Bischofszeller Zinslehen innehatte, ist in ihm möglicherweise der Erbauer des Hauses zum Dreifuss zu sehen, und möglicherweise

38 Heinrich von Diessenhofen, Chronik, in: Huber, Alfons (Hrsg.), Heinricus de Diessenhofen und andere Geschichtsquellen Deutschlands im späteren Mittelalter, herausgegeben aus dem Nachlasse Johann Friedrich Boehmer's, Stuttgart 1868 (Neudruck Aalen, 1969) (Fontes Rerum Germanicarum, Bd. 4), S. 16–126, hier S. 77 und 100, dazu Maurer 1989, S. 245.

39 StATG 7'30, 29.Lel/13c, vgl. Anhang 1, Nr. 3.

40 Beyerle 1902, Nr. 332, S. 446 f., Schenkung des Hauses zum Rosteisen, 10.3.1372 *(er hett ain hus und ain hofraiti, wårint ze Costentz an dem Túmpfel obnan an mins herren des abtz hus von Petershusen und an der frowen hofstat von Zofingen gelegen)* und Nr. 334, S. 449–451 *(hus und hofstatt, die ze Costentz an dem Túmpfel gelegen sind und obnen stossent an mins herren hus von Petershusen und unnen an der frowen hofstatt von Zofingen).*

41 Beyerle 1908b, S. 247, vermutet einen Verkauf bald nach 1372, da das Kloster im selben Jahr das Haus zum Hirschhorn (Johanngasse 1) erwarb.

42 StATG 7'30, 29.Lel/13d, vgl. Anhang 1, Nr. 3. Das Haus zum Riesen wird in seiner Lage wie folgt beschrieben: *gelegen ze Costentz in Nidern Burg, das ainhalb stosset an des pfanders hus, das man nempt zem Regenbogen und stosset anderthalb an Gůthers hus, das man nemmet «zem Rôstysen».*

hat er sich auch dafür entschieden, das Haus zum Dreifuss an den Abt von Petershausen zu verkaufen.

Weiter Licht ins Dunkel bringt ein Eintrag im Gemächtbuch der Stadt Konstanz zum Jahr 1371:[43] In diesem Jahr wurde vor dem Stadtrat ein Streit um das Haus *ze dem Risen* verhandelt, bei dem sich die *Akkerin von Petershausen*, vermutlich die Witwe des Konrad Bruggner, und die Müllerin, nachweislich des Eintrags die mittlerweile wiederverheiratete Frau des Vorinhabers Ulrich Gerung, gegenüberstanden. Elisabeth Müller gab gegenüber dem Stadtrat an, das Haus wäre ihr verliehen worden *mit ir wüst säligen dem murer und och nach sinem tode.* Sie konnte dies aber auch urkundlich beweisen – wohl durch eine Zweitausfertigung der Urkunde von 1360[44] – *und zogt ir urkund darumb*. Die Ackerin dagegen berief sich darauf, dass ihr das Haus *von erbes wegen*, also von ihrem verstorbenen Mann Konrad Bruggner, zustünde. Der Rat entschied zu Gunsten von Elisabeth Müller, es sei denn, die Ackerin brächte innert 14 Tagen eine Urkunde, die ihren Anspruch beweisen könne. Da diese dazu aber nicht im Stande war *(do braht enkain urkund füre)*, wurde der Streit vom Rat endgültig zugunsten von Elisabeth Müller entschieden.

Das Stift Bischofszell scheint in diesen Streit nicht involviert gewesen zu sein. Dies ist insofern bemerkenswert, als im stiftischen Archiv der Nachweis bereitgestanden hätte, mit dessen Hilfe die als Ackerin bezeichnete Witwe Konrad Bruggners hätte beweisen können, dass ihr Mann das ganze Haus zum Riesen vom Stift zu Lehen besass. Dies musste eigentlich auch Elisabeth Müller wissen, denn die Verleihung an Konrad Bruggner fand 1367 schliesslich auf ausdrückliche Bitte der Elisabeth hin statt. Vielleicht muss die Verhandlung vor dem Konstanzer Stadtgericht deshalb als geschickter Zug der Elisabeth Müller angesehen werden, die anders als ihre Kontrahentin um die komplizierten Rechtsverhältnisse des Hauses wusste. Denkbar wäre allerdings auch, dass es später zu einem Rückkauf kam, der nicht mehr überliefert ist.

Noch eine Sache ist an der Verhandlung vor dem Konstanzer Stadtgericht bemerkenswert. Es werden dort nur noch 1½ Pfund jährliche Ewigzinszahlung für das Haus zum Riesen an das Stift Bischofszell vermerkt. Offenbar hatte man die Belastungen an das Stift mit dem Bau des zweiten Hauses aufgeteilt. Während auf dem repräsentativeren Eckhaus zum Riesen eineinhalb Pfund jährliche Zinszahlung hafteten, lagen auf dem Dreifuss 1 Pfund Zinszahlung.[45]

Von 1371 an waren die beiden Häuser für fast eineinhalb Jahrhunderte bis 1519 in unterschiedlicher Hand, wobei beide weiterhin als Bischofszeller Zinslehen belegt sind. Allerdings, und das scheint auf relativ grosse Verluste im Bischofszeller Archivbestand hinzudeuten, sind im Staatsarchiv Thurgau erst wieder neuere Lehensurkunden aus dem 17. und 18. Jahrhundert zu finden. Möglicherweise wurden bei frühneuzeitlichen Archivrevisionen nur die ältesten Urkunden über Belehnungen, Kauf oder Tausch aufbewahrt bzw. solche, die Regelungen zu Zinszahlungen und Abgaben enthielten, alle nachfolgenden Urkunden dagegen als nicht relevant vernichtet. Dazu gehörte neben den Belehnungsurkunden wohl auch der Nachweis, wie das Haus zum Riesen einst an das Stift gekommen war.

Die Geschichte der Häuser zum Riesen und zum Dreifuss im 15. Jahrhundert und in der Frühen Neuzeit

Fast alle Nachrichten zur Geschichte der Häuser zum Riesen und zum Dreifuss stammen stattdessen aus der städtisch konstanzischen und bischöflichen Über-

43 StadtAK A IX 1, erstes Gemächtbuch, Nr. 41, S. 8, Urteil des Ratsgerichts, 1371 *(in dem vierden rat vor wihennechten)*. Zu den Gemächtbüchern als Quelle vgl. Rolker, Christof: «Eine Behörde – ein Buch?» Studien zu den Konstanzer Gemächtebüchern, in: ZGORh 157 (2009), S. 41–61.

44 Vgl. oben Anm. 39.

45 Beyerle 1908b, S. 246 f.

lieferung im Stadtarchiv Konstanz und im Generallandesarchiv Karlsruhe. So findet sich das Haus zum Riesen im ältesten Urbar des Konstanzer Domkapitels aufgrund des bereits erwähnten Anniversarzinses von 5 Schillingen. Diesen Zins musste 1383 *de domo sua* – das Stift Bischofszell als Zinslehensherr findet keine Berücksichtigung – Konrad Walker, kaiserlicher Notar und Notar der Konstanzer Kurie, bezahlen.[46] Wie lang er das Haus besass, ist unbekannt. Die in der Edition der Konstanzer Konzilschronik des Ulrich Richental zu findende Nachricht, dass anlässlich des Konstanzer Konzils im Februar 1415 ein ungarischer Erzbischof namens Andreas Colocensis mit 18 Pferden in *des Speckers huss, genannt zum Risen*, eingezogen sei,[47] beruht auf einer Verwechslung eines späteren Kompilators der Chronik.[48] Erst die zu Beginn des 15. Jahrhunderts einsetzende serielle Überlieferung der Steuer- und Gerichtsbücher im Stadtarchiv Konstanz erlaubt es, die Bewohner der beiden Häuser durchgehend zu rekonstruieren. Seit 1418 ist das Haus zum Riesen im Besitz des Fischers Ulrich Thum greifbar, während das Haus zum Dreifuss im selben Jahr von der *Gůtjarin* bewohnt wurde.[49] Im Folgenden soll die Geschichte der beiden Häuser nicht en détail bis ins 19. Jahrhundert verfolgt, sondern strukturelle Gegebenheiten anhand weniger Schlaglichter deutlich gemacht werden.

Die Rentenbelastungen auf den Häusern

Im 15. und 16. Jahrhundert wurden die Häuser neben dem an Bischofszell zu zahlenden Ewigzins mit weiteren Rentenzahlungen belastet. Gegen den Erhalt einer festen Summe zahlten die Besitzer eine jährliche Rente an den «Kreditgeber». So versetzte 1426 Ulrich Thum dem B. Vogt 9 Pfund und 5 ½ Schillinge an seinem Besitz am Haus zum Riesen, was einer jährlichen Zahlung von zirka 10 Schillingen entsprochen haben dürfte; im gleichen Jahr ist das Haus zum Dreifuss bereits mit zwei weiteren Rentenzahlungen belegt: Ulrich Gutjahr schuldete dem N. Bruner eine jährlich zu bezahlende Rente von 1 Pfund (ablösbar durch Zahlung von 18 Pfund) sowie dem Johann Kümmerlin 10 Schilling jährlich.[50] 1519 lasteten auf dem Haus zum Riesen ein Rentenzins an Hans Egman in der Höhe von 2 Gulden, 1538 bereits jährliche Rentenzinse von 17 Gulden; 1564 sind es sogar 33 Gulden.[51] Verglichen mit diesen Summen war der Zins an Bischofszell (er betrug umgerechnet knapp 3 Gulden) zu vernachläs-

46 GLA Karlsruhe 66/4668, fol. 36, vgl. Anhang 1, Nr. 5.

47 Buck, Thomas Martin (Hrsg.): Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418, Ostfildern ²2011 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 41), S. 32.

48 Die Nachricht, dass Andrea dei Benzi aus Italien, seit 1413 Erzbischof der Diözese Kalocsa-Bács in Ungarn, dort einzog, steht nur in der sogenannten Aulendorfer Handschrift (heute: New York Public Library, Spencer Collection, Nr. 32, S. 59). Dagegen sprechen die Handschriften aus Ettenheimmünster, Konstanz, Wien, Wolfenbüttel und die beiden ersten Drucke von des Speckers Haus hinter St. Stephan. Stellvertretend: BLB Karlsruhe, Ettenheim-Münster 11, fol. 30 v., URL: http://digital.blb-karlsruhe.de/blbhs/content/pageview/1198273 [28.1.2016]. Da Lienhart Specker erst ab 1449, dann aber bis 1499 als Bewohner des Hauses zum Riesen erscheint (vgl. Anhang 1, Nr. 8), wurde der Text der Chronik für die Aulendorfer Handschrift offenbar in den 1460er-Jahren redigiert und an die Gegenwart angepasst. Wenn in der Konstanzer Steuerliste von 1418 (Rüster 1958–66, Bd. 1, S. 10, 1418/654) ein Haus hinter der Kirche St. Stephan in der heutigen Wessenbergstrasse als dem Specker gehörig verzeichnet ist, so dürften die anderen Handschriften der konzilszeitlichen Situation näher sein. Damit ist ausgerechnet die sonst von der Forschung als relativ nahe an der Urfassung der Chronik eingeschätzte Aulendorfer Handschrift in diesem Punkt ungenau. Eine kursorische Überprüfung von Häusernamen lässt vermuten, dass solche Aktualisierungen in der Aulendorfer Handschrift häufiger vorkamen. Der Verfasser beabsichtigt der Frage in einem Artikel nachzugehen.

49 Vgl. Anhang 1, Nr. 6 und 28. Es liegt nahe, in der Gutjahrin eine Verwandte der Familie Gůther zu sehen, die 1367/72 noch im Haus zum Rosteisen wohnte, vgl. oben Anm. 40 und 42.

50 Vgl. Anhang 1, Nr. 6 und 28.

51 Vgl. Anhang 1, Nr. 10, 12 und 13.

sigen. Dies gilt umso mehr, als im späten 14. und insbesondere im 15. Jahrhundert eine Inflation das Erbringen des Zinses erleichtert haben dürfte.

Die Steuerbelastungen auf den Häusern

Den Bedeutungsverlust des Zinses macht auch ein Blick auf die Konstanzer Steuerbücher deutlich. Als Grundlage der jährlichen Steuer geben diese einen Schätzwert für die liegende und fahrende Habe der jeweiligen Steuerzahler an. So wurde 1418 das Haus zum Riesen mit 500 Pfund bewertet, hinzu kam noch die fahrende Habe des Besitzers in Höhe von 130 Pfund, was zusammen eine Steuer von einem Pfund und 12 Schilling ergab. Zusätzlich besteuerte die Stadt aber auch den an das Stift Bischofszell zu zahlenden Ewigzins sowie den Zins an das Münster mit 8 Schilling und 6 Pfennig.[52] Da sich das Stift in der Vereinbarung mit dem Lehensnehmer ausführlich gegen jegliche Steuerzahlungen abgesichert hatte, musste auch diese Summe von den Bewohnern des Hauses getragen werden. Die Gesamtsteuerlast auf dem Haus zum Riesen betrug also im Jahr 1418 2 Pfund und 6 Pfennig. Verglichen mit dem Haus zum Riesen war das Haus zum Dreifuss das kleinere bzw. bescheidenere Gebäude. Für dieses zahlte die *Gutjahrin*, inklusive Steuern auf den Ewigzins, 1 Pfund und 1 Schilling.[53]

Für beide Häuser gilt demnach, dass der an die Stadt zu zahlende Satz leicht über dem an Bischofszell zu zahlenden Ewigzins lag. Die relativ lückenlose Überlieferung der Konstanzer Steuerbücher ermöglicht es, die Entwicklungen der Steuerbelastungen auch über die longue durée zu betrachten. Danach stieg die Steuerlast zu Beginn der 1430er-Jahre noch leicht an, um in der zweiten Jahrhunderthälfte leicht zu sinken.[54] So wurden 1470 beispielsweise vom Haus zum Riesen nur noch 1 Pfund, 12 Schilling und 4 ½ Pfennige versteuert, vom Haus zum Dreifuss 8 Schilling 6 Pfennige. Damit war 1470 die an die Stadt zu zahlende Steuer etwas niedriger als der an Bischofszell zu zahlende Zins.

Die Besitzer der Häuser und die Regelungen zur Besitzübergabe im 17. und 18. Jahrhundert

Mittels der Konstanzer Steuerlisten lassen sich die Besitzverhältnisse beider Häuser ab 1418 fast durchgängig nachvollziehen (vgl. Anhang). Zunächst dürften die Häuser im Erbgang weitergegeben worden sein, zumindest sind im Stadtarchiv Konstanz keine Verkaufsnachrichten erhalten. Dies änderte sich, als 1519 der Bäcker Werner Kromer das Haus zum Riesen von Klara Specker und den noch minderjährigen Kindern Friedrich und Ursula Schwegler kaufte.[55] Kromer besass das benachbarte Haus zum Dreifuss nachweislich der Steuerlisten bereits seit 1500.[56] In seiner Hand waren die beiden Häuser erstmals seit dem späten 14. Jahrhundert wieder vereint und sollten es fast durchgängig bis ins 19. Jahrhundert bleiben.

---

52 Vgl. zur Praxis der Besteuerung der auf den Häusern lastenden Zinse: Kirchgässner, Bernhard: Das Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz (1418–1460). Aus der Wirtschafts- und Sozialgeschichte einer oberdeutschen Handelsstadt am Ausgang des Mittelalters, Konstanz 1960 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 10), hier S. 134–146.

53 Vgl. Anhang 1, Nr. 6 und 28.

54 Vgl. zu diesem und zum Folgenden Anhang 1.

55 Vgl. Anhang 1, Nr. 10.

56 Ebd., Nr. 10 und 30.

57 Überhaupt scheint sich in der Brückengasse/Inselgasse das Bäckerhandwerk – wie häufig in der vormodernen Stadt – in einer Gegend geballt zu haben, so dass eine Bischofszeller Dorsualnotiz des 17. Jahrhunderts die Strasse als *Pfister Gaß* bezeichnet, vgl. StATG 7'30, 29.Lel/13a (wie Anm. 5); Rüster 1958–1966, Bd. 3, S. 105, 133, 160, 189, 218, 249, 279. Die Zentrumsfunktion des «Riesens» drückt sich auch darin aus, dass in der Sturm- und Alarmordnung von ca. 1500 der «Riesen» als zentraler Sammelpunkt für die Bewohner der Niederburg bestimmt wurde: Feger, Otto (Hrsg.): Das Rote Buch, Konstanz 1949 (Konstanzer Stadtrechtsquellen, Bd. 1), S. 57, zur Datierung S. 42.

Ausschnitt aus dem Stadtplan von Konstanz mit dem Quartier Niederburg und der Position der beiden Häuser «zur Krone» und «zum Riesen».

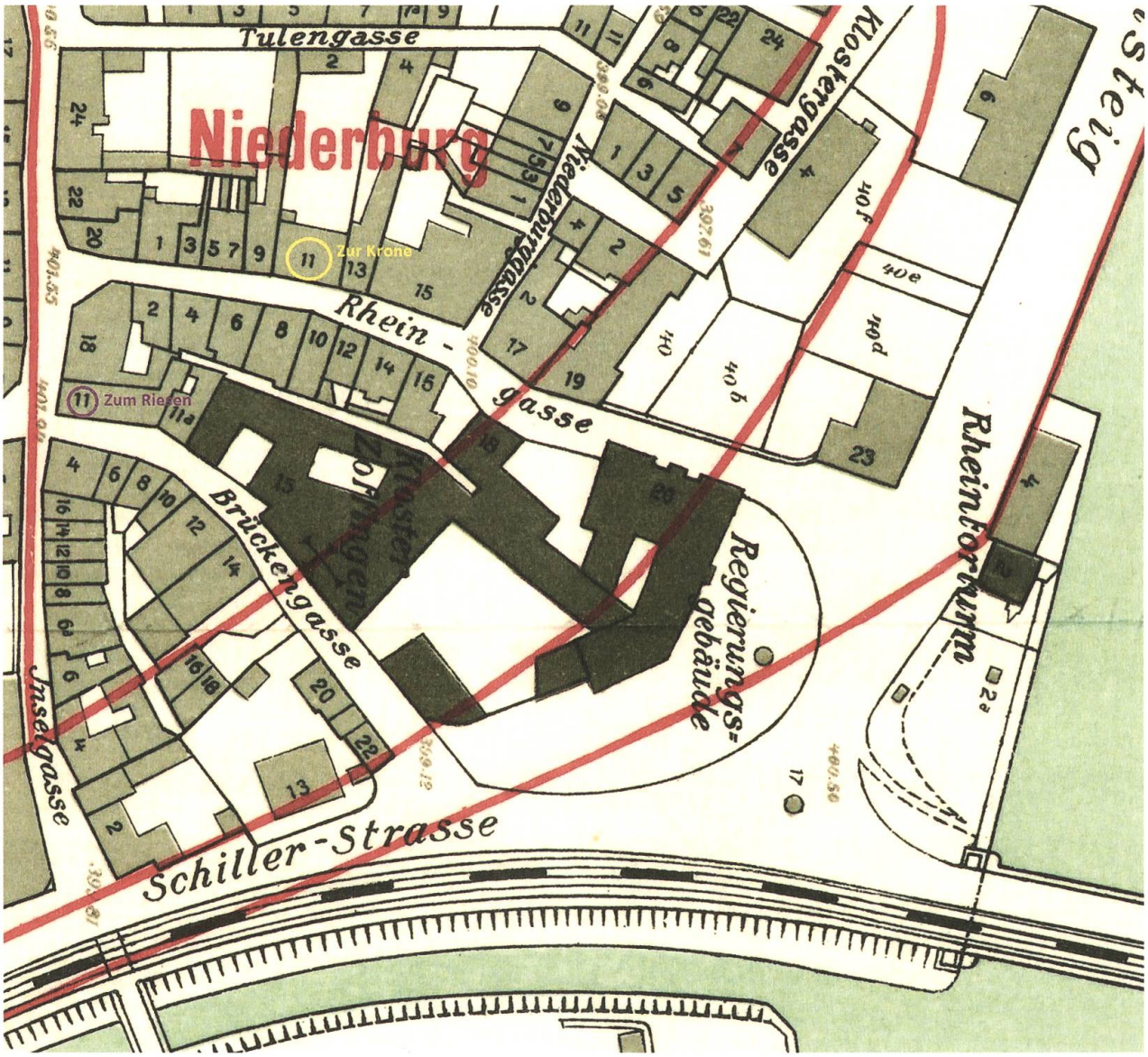

Auch für die weitere Zeit ist in der Konstanzer Überlieferung eine Vielzahl von Verkäufen bekannt, wobei bemerkenswert ist, dass das Haus zum Riesen durchgängig in der Hand von Bäckern war und in den Steuerbüchern das Viertel ab 1560 nach dem markanten Eckhaus zum Riesen benannt wurde.[57] Offenbar verkauften die jeweiligen Bewohner das Haus und zeigten den Verkauf danach dem Stift Bischofszell an.[58] Ob daraufhin Lehensurkunden ausgestellt wurden, ist unklar. Bis Ende des 17. Jahrhunderts sind weder Lehensurkunden des Stifts noch Reversbekun-

58 Vgl. die Verkäufe in Anhang 1.

dungen der Belehnten im stiftischen Archiv überliefert. Der einzige Hinweis, dass man sich in Bischofszell noch mit dem Konstanzer Besitz beschäftigte, ist das vom Schulmeister Johannes Nägeli um 1500 angelegte Bischofszeller Kopialbuch, in dem Regesten der Verleihungsurkunden von 1323, 1360 und 1367 enthalten sind.[59] Wenn Nägeli in diesen Regesten ausdrücklich den als Ehrschatz bei Neuinvestitur abzugebenden Viertel Seewein hervorhebt, mag dies darauf hindeuten, dass das Geld durch Inflation an Wert verloren hatte, die Naturalabgabe des Weines aber ihren Wert behielt! Erst für 1682 ist nach über 300 Jahren Pause wieder eine Belehnung durch das Stift überliefert.[60] Mit einer Urkunde leistete Johannes Spengler Propst, Kustos und Kapitel des Pelagiusstifts Revers für das Haus zum Riesen, das ihm vom Stift als Zinslehen verliehen wurde. Auch diese Urkunde wiederholt die bekannten Bestimmungen. Interessanter ist aber, dass ausgerechnet für diesen Verkauf in der fast durchgängig lückenlosen Konstanzer Überlieferung kein Verkaufsdokument überliefert ist. Dies mag darauf hindeuten, dass diese Übertragung anders als sonst nicht vor dem Konstanzer Stadtrat, sondern durch Vermittlung des Stifts Bischofszell durchgeführt wurde. Auch in der Folgezeit lassen sich Beispiele greifen, bei denen die Überlieferung in Konstanz und in Bischofszell divergiert: So habe Katharina Rueff nach konstanzischer Überlieferung das Haus zum Riesen bereits 1703 von Joseph Anton Trueffer erworben, das Stift belehnte sie allerdings erst am 1. Januar 1705 mit dem Haus.[61] Der im Staatsarchiv Thurgau in zwei Versionen überlieferte Lehensbrief für den Bäcker Johann Melchior Sauter aus dem Jahr 1724[62] findet dagegen im Stadtarchiv Konstanz keine Parallele. Sauter erscheint erst ab den 1780er-Jahren in den Steuerbüchern als Inhaber des Hauses zum Riesen.[63] Dafür sind im Konstanzer Stadtarchiv eine Reihe anderer Inhaber belegt, so 1718 die Jungfrau Anna Maria Stehelin und 1774 der Weissbäcker Andreas Schaller, der in den Jahren 1786/87 neben «Stadt-Senior» Melchior Sautter das Haus innehatte. Da sich teilweise zeitgleich mehrere Inhaber des Hauses zum Riesen finden, wäre zu überlegen, ob das Haus im 18. Jahrhundert zeitweise wieder in zwei Teile aufgeteilt wurde oder Teile des Hauses vermietet wurden.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass die Bedeutung des Konstanzer Zinslehens zum Riesen für das Bischofszeller Chorherrenstift seit dem frühen 15. Jahrhundert stetig abnahm. Zwar sind aus den Jahren 1682, 1705 und 1724 Dokumente überliefert, die deutlich machen, dass das Stift die Lehenshoheit über das Haus zumindest zeitweise noch ausübte, es fehlt aber jeglicher Hinweis auf das Zinslehen in der Überlieferung des 16. Jahrhunderts. So geben weder die Übersicht über die Einkünfte und Ausgaben des Kollegiatstifts Bischofszell von 1578 bis 1588 noch das Traktat «Betreffend den ökonomischen Zerfall des Chorherrenstifts in Bischofszell (1574–89)» Hinweise auf den Konstanzer Besitz des Pelagiusstifts.[64] Die Überlieferungslage ist damit – zumindest im Bischofszeller Archiv – trotz allgemein weitaus höherer Schriftlichkeit für die Frühe Neuzeit schlechter als für das 14. Jahrhundert. Aus den wenigen Lehensbriefen wird deutlich, dass die Bestimmungen zum Ewigzins, der Befreiung des Stifts von den von der Stadt Konstanz erhobenen Abgaben sowie die Bestimmungen zum Ehrschatz grundsätzlich weiterhin gültig waren. Wenn beim 1675 in Konstanz beurkundeten Verkauf des Hauses an Hans Georg Preg fast 66 fl Zinsrückstände an Bischofszell festgehalten

59 StATG 7'30, 60/7, S. 82 f. In dem Kopialbuch StATG 7'30, 60/10 sind dagegen S. 317–319 deutsche Zusammenfassungen der Schenkung vom 15.2.1311 und S. 318 f. der lat. Urkunde vom 5.8.1323 eingetragen.

60 StATG 7'30, 29.Lel/13e, 0, 2.3.1682.

61 Anhang 1, Nr. 19.

62 Vgl. Anhang 1, Nr. 21.

63 Beyerle 1908b, S. 248.

64 StATG 7'12'9, Acta Collegiata: Aa 11.

wurden,[65] weist dies aber darauf hin, dass die Einforderung des Zinses keine allzu hohe Priorität für das Stift gehabt haben dürfte. Bedenkt man, dass gemäss der Urkunde von 1323 bei Aufforderung durch das Stift bereits ein Zinsrückstand von einem Jahr ausreichen sollte, damit das Haus wieder in das volle Eigentum des Stifts Bischofszell übergeht, so spricht dies umso mehr für die Nachlässigkeit des Stifts.

Auch für die Bewohner des Hauses spielte der auf dem Haus zum Riesen liegende Zins nur noch eine untergeordnete Rolle, die Summen von Belastungen wie Steuern und Renten waren zusammengenommen deutlich höher, die Verkaufssummen übertrafen den jährlichen Zins um mehr als das Hundertfache.[66] So verwundert es kaum, dass die meisten Verkäufe vor Rat und Behörden der Stadt Konstanz beurkundet wurden, während Lehensbriefe des Stifts vielleicht sogar nur situativ ausgestellt wurden.

Epilog: Die Ablösung des Grundzinses im 19. Jahrhundert

Der Grundzins vom Haus zum Riesen blieb aber durch all diese Zeit bestehen: Es handelt sich ja schliesslich um einen Ewigzins! So werden in dem 1806 angelegten *Inventarium über das gänzliche Vermögen des loblichen Kolegiat-Stiffts St. Pelagie zu Bischofszell* weiterhin Grundzinse in Konstanz angegeben. Neben 3 Gulden 25 Kreuzer werden auch 44 Kreuzer von einem *Handelgarten im Paradies bei Konstanz* verzeichnet.[67] Zwar tauchen diese Grundzinse im nächsten Inventar von 1834 nicht mehr auf, allerdings erscheinen sie erneut im Gefäll-Ablösungskapitalbuch wieder: So zahlten bis 1849 der Bäcker Anton Seyfried und dann bis 1855 Georg Mohr weiterhin Grundzins, bis dieser 1858 durch Matthäus Steinhauser abgelöst wurde.[68] 532 Jahre nachdem der Ewigzins auf dem Konstanzer Haus zum Riesen begründet worden war, wurde er schliesslich abgelöst. Der Ewigzins hatte damit selbst das Pelagiusstift Bischofszell überlebt; denn dieses war am 22. September 1852 nach Beschluss des Grossen Rats des Kantons Thurgau vom 27. Juni 1848 aufgelöst worden. Damit wird zuletzt eine Stärke und eine Schwäche des Ewigzinsmodells deutlich: Zwar überdauerte der Ewigzins selbst die Auflösung des Stifts, allerdings verlor der Zins immer mehr an Bedeutung, sowohl für das Stift, unter dessen Einnahmen dieser eine äusserst geringe Summe ausmachte, als auch für den «Riesenbeck» in Konstanz.

Die Domherrenhöfe der Bischofszeller Pröpste und die Beziehungen des Stifts und einzelner Kanoniker zur Stadt Konstanz

Nachdem mittels diesem Tour d'Horizon durch mehr als 500 Jahre Besitzgeschichte des Stifts in Konstanz gezeigt werden konnte, dass die Konstanzer Besitzungen des Stifts Bischofszell weder als Stadthäuser noch – mit der möglichen Ausnahme Albrechts II. von Kastell – als Wohnhäuser für die Bischofszeller Pröpste am Bischofssitz dienten, soll nun zunächst ein Blick auf die Häuser der Bischofszeller Pröpste in Konstanz geworfen, dann die personalen Verbindungen zwischen Stift und Stadt in den Blick genommen und zuletzt anhand von drei Schlaglichtern die weiteren Beziehungen zwischen dem Stift Bischofszell und der Stadt Konstanz diskutiert werden.

Als Mitglieder des Domkapitels waren die Bischofszeller Pröpste berechtigt, in den im Münsterbezirk gelegenen Domherrenhöfen zu residieren. Allerdings ist es anhand der Überlieferung des Bistums

65 Vgl. Anhang 1, Nr. 16.

66 Vgl. Anhang 1.

67 Erstmals genannt: StATG 7'30, 60/10, Kopialbuch und Zinsurbar, ca. 1650–1775, S. 320; StATG 7'30, 62/34, Inventarium, 12.6.1806, S. 6.

68 StATG 7'30, 62/35, Inventarium, 1834; 7'30, 62/39, S. 95 f., Gefäll-Ablösungsbuch, ca. 1845–1862.

Konstanz nicht immer leicht zu eruieren, in welchem der Domherrenhöfe einzelne Domherren residierten. Weil das Konstanzer Domkapitel zu keinem Zeitpunkt für jeden Domherrn einen eigenen Hof besass und die Bischofszeller Propstei nicht mit einem bestimmten Hof verbunden war, lebten einzelne Domherren auch in temporären Domherrenkurien über die Stadt verstreut.[69] Vielmehr gaben die Domherren ihre Höfe per Testament oder Legat an einen Nachfolger weiter.[70] Die verschiedenen Belege in Urbaren und Zins- und Anniversarverzeichnissen des Domkapitels sowie in Urkunden wurden von Markus Bauer eingehend untersucht, sodass für das Spätmittelalter auf seine Forschungen zurückgegriffen werden kann. Der erste Bischofszeller Propst, dem der Besitz eines Domherrenhofs nachgewiesen werden kann, ist Heinrich von Klingenberg d. Ä. (belegt 1275). Er residierte wie sein Nach-Nachfolger und Neffe Konrad von Klingenberg (1294–1321) im heute nicht mehr bestehenden Domherrenhof an der Domschule.[71] Albrecht II. von Kastell (1333–1344) hatte, wie bereits erwähnt, den Domherrenhof am Kreuzgang inne und liess dort umfangreiche Baumassnahmen vornehmen; ab 1340 besass er die spätere Domsängerei (Gerichtsgasse 5) als zweiten Domherrenhof.[72] Abgesehen von diesen Bischofszeller Pröpsten kann kein weiterer Wohnsitz eines Bischofszeller Propstes des 14., 15. und frühen 16. Jahrhunderts eruiert werden.[73] Erst Johann Jakob Blarer von Wartensee (1578–1610) ist wieder mit einem Domherrengut nachgewiesen. Es handelt sich um ein umfangreiches *gůt in Schottengassen*, das ausserhalb der Stadt im Paradies lag.[74] Blarers Nachfolger als Bischofszeller Propst, Johann Christoph Hager (1610–1622), ist dann im Besitz der Domdekanei (Gerichtsgasse 9) greifbar und nahm dort grössere Restaurierungsmassnahmen vor.[75] Blarer und Hager sind allerdings die letzten Bischofszeller Pröpste, die mit einem Hof in Konstanz nachweisbar sind. Dies überrascht insofern nicht, als dass es sich bei Blarer und Hager um diejenigen Bischofszeller Pröpste dieser Zeit handelt, für die eine enge Bindung zum Bischofssitz festzuhalten ist. Johann Jakob Blarer von Wartensee war bereits seit 1560 Konstanzer Domherr, bevor er 1578 zum Bischofszeller Propst gewählt wurde.[76] Johann Christoph Hager war seit 1608 Konstanzer Domherr und erscheint ebenso wie Johann Jakob Blarer als enger Vertrauter des Konstanzer Weihbischofs Wurer.[77] Der Besitz eines Hauses in Konstanz dürfte somit mit ihrer festen Verankerung im Konstanzer Domkapitel zu erklären sein, während die meisten durch die Eidgenossen bestimmten Pröpste nach 1547 keine ausgeprägte Aktivität im Konstanzer Domkapitel entfalteten und nach 1632 auch nicht mehr in Konstanz, sondern in ihren kirchlichen Amtssitzen in der Innerschweiz residierten.

Zusammenfassend lässt sich zur Präsenz der Bischofszeller Pröpste in Konstanz dementsprechend feststellen, dass vor allem drei Pröpste aus der zweiten Hälfte des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Präsenz am Bischofssitz zeigten. Selbst für die in Konstanz zumindest zeitweise gut belegten Pröpste des 14. und 15. Jahrhundert (Rudolf von Liebegg, Jo-

69 Bauer 1995, S. 23–93, bes. S. 23–25.

70 Ebd., S. 129–135.

71 Ebd., S. 33 f. Der Hof lag im aufgeschütteten Land im Bereich der heutigen altkatholischen Kirche, der ehemaligen Jesuitenkirche, neben dem Theater.

72 Ebd., S. 30, 78.

73 Jedenfalls ist dies Markus Bauer nicht gelungen. Möglicherweise könnte eine minutiöse Auswertung der Steuerbücher zu neuen Erkenntnissen führen.

74 Rüster 1958–1966, Bd. 3, S. 147, 1570/1359; S. 176, 1580/1373; S. 206, 1590/1363; S. 236, 1600/1485. Er zahlte dafür einen hohen Zins von 2 Pfund, 9 Schilling und 11 Pfennig jährlich, und damit mehr als für die übrigen im Steuerbuch angeführten Domherrenhöfe dieser Zeit bezahlt werden musste.

75 Ebd., Bd. 3. S. 300, 1620/1471; vgl. Bauer 1995, S. 71–74 und Beyerle 1908b, S. 447.

76 HS II/2 (W. Kundert), S. 237 f.

77 Ebd., S. 237 f.

hannes von Landenberg, Konrad von Münchwilen, Johannes Truchsess von Diessenhofen und Heinrich Nithart) ist der Besitz eines bestimmten Domherrenhofs nicht belegbar. Dies mag einerseits mit Überlieferungslücken zusammenhängen, andererseits dürfte es auch ein Indiz für ihre weniger ausgeprägte Verankerung im Konstanzer Domkapitel und ihre häufig zu beobachtende doppelte Bepfründung mit auswärtigen Kanonikaten sein. Es verwundert dagegen nicht, dass für die in der Bischofsstadt kaum belegten Pröpste des späten 15. und 16. Jahrhunderts keine Domherrenkurien nachweisbar sind, erst die in Konstanz äusserst aktiven Bischofszeller Pröpste Johann Jakob Blarer von Wartensee und Johann Christoph Hager sind wieder mit einer Domherrenkurie belegt.

Neben den Pröpsten ist auch ein Blick auf die Kustoden zu richten, waren sie es doch, die in der Abwesenheit des Propstes die Geschicke des Stifts leiteten. Dabei fällt auf, dass alle bekannten Kustoden zwischen 1317 und 1482 aus Konstanz kamen. Danach klafft eine lange Lücke und erst von 1614 bis 1635 ist mit Johann Friedrich Sandholzer wieder ein Konstanzer als Kustos nachweisbar.[78] Für einige dieser Kustoden kann nachgewiesen werden, dass sie auch während ihrer Amtszeit in Beziehung mit der Stadt Konstanz blieben. 1319 schenkte der aus der «bedeutendsten Familie des alten Patriziats» in Konstanz stammende Bischofszeller Kustos Rudolf Jöheler dem Konstanzer Spital ein ebendort gelegenes Haus.[79] Im Gegenzug sollte das Spital seinem Sohn Johann 3 Pfund, seiner Schwester Anna und seiner Tochter Katharina je 30 Schilling jährlich als Leibrente zahlen. Die Konstruktion erinnert an die Schenkung Magister Konrads von 1311, bei der Rudolf als Cellerar des Stifts amtierte. Interessanter noch: Kustos Rudolf hatte entweder nur die niederen Weihen und konnte deshalb verheiratet sein und Kinder haben oder die Kinder waren unehelich.[80] Der von 1373 bis 1403 bezeugte Kustos Ulrich Grämlich erwarb 1384 das Bürgerrecht in Konstanz.[81] Sein Nachfolger als Bischofszeller Kustos, Heinrich Roggwiler (1405–1441), besass wohl in den 1420er- und 1430er-Jahren ein Haus in Konstanz und war damit auch weiterhin Bürger der Stadt.[82] Obgleich die auf Grämlich und Heinrich Roggwiler folgenden Kustoden Hans Roggwiler und Gebhard am Hof auch dem konstanzischen Patriziat entstammten,[83] ist für diese in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine solche Präsenz in Konstanz nicht mehr nachweisbar. Damit ergibt sich im Hinblick auf die Beziehungen der Kustoden zu Konstanz ein ähnliches Ergebnis wie im Hinblick auf den Konstanzer Grundbesitz des Chorherrenstifts: Die Bischofsstadt Konstanz scheint für Bischofszell im Spätmittelalter durchaus wichtig gewesen zu sein. Allerdings verlor die Stadt ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kontinuierlich an Bedeutung für das Stift. Anders als viele andere Klöster erwarb das Stift Bischofszell nie das Konstanzer Bürgerrecht, das zwar dessen Pröpste als Domherren besassen, nicht aber die Institution. Einzig Kustos Ulrich Grämlich erwarb es für seine Person 1384. Ähnlich wie bei den Kustoden sind auch unter den Kanonikern im 13. und 14. Jahrhundert einige Konstanzer.[84] Neben den stadtkonstanzischen Stiften St. Stephan und St. Johann

78 Vgl. HS II/2 (W. Kundert), S. 242 (Rudolf Jöheler, Konrad Pauler, Ulrich Grämlich, Heinrich Roggwiler, Hans Roggwiler und Gebhard Amhof), für Pauler vgl. TUB 4, Nr. 1241 sowie Anhang 2.

79 StadtAK Urk. 8162, 23.1.1319; Beyerle 1902, Nr. 166, S. 208–210; Zitat bei Bechtold 1981, S. 112. Jöheler hatte auch die Konradspfründe im Konstanzer Münster inne, vgl. REC 2, Nr. 3750, 8.5.1317.

80 Vgl. S. 48 mit Anm. 179 im Beitrag von Milena Svec Goetschi.

81 StadtAK A IV 1, Bürgerbuch 1378–1445, S. 10; gedruckt in Auszügen bei Ruppert, Philipp (Hrsg.): Das alte Konstanz in Schrift und Stift. Die Chroniken der Stadt Konstanz, Konstanz 1891, S. 407–416, hier S. 412.

82 Rüster 1958–1966, Bd. 1, S. 11, 1418/706; S. 29, 1425/709; S. 70, 1428/674 und S. 103, 1433/680.

83 HS II/2 (W. Kundert), S. 237 f.

84 Vgl. dazu und zum Folgenden: Anhang 2.

waren also auch die Bischofszeller Pfründen für die Konstanzer Bürger eine Karriereoption – wenngleich eine deutlich unwichtigere. Auch diese Bedeutung schwand nach 1400 allmählich, im 16. Jahrhundert sind Konstanzer Bürger nicht mehr als Bischofszeller Kanoniker belegt und erscheinen erst wieder zu Beginn des 17. Jahrhunderts vereinzelt als solche. Dieser Bedeutungsverlust dürfte vor allem mit der politischen «Grosswetterlage» zusammenhängen. Seit den Appenzellerkriegen entfernte sich die Stadt Konstanz langsam von ihrem Thurgauer Hinterland, nach der Eingliederung des Thurgaus in die Eidgenossenschaft 1460 und vor allem nach dem Erwerb des Landgerichts durch die zehn Orte 1499 verloren dann die Beziehungen Bischofszells zur Stadt Konstanz und deren Patriziat mehr und mehr an Bedeutung.[85]

Betrachtet man stichpunktartig einige weitere Berührungspunkte zwischen dem Stift Bischofszell und der Stadt Konstanz, so fällt vor allem auf, wie selten Stift und Stadt miteinander in Kontakt traten.

Abgesehen davon, dass manche Bischofszeller Kanoniker zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt ein Kanonikat in den Konstanzer Stiften St. Stephan und St. Johann innehatten,[86] bestand auch zu den geistlichen Institutionen der Stadt fast kein Kontakt: 1419 verkaufte das Pelagiusstift durch Kustos Heinrich von Roggwil dem Konstanzer Spital Einkünfte in der Gegend um Konstanz für 28 Pfund.[87] Mit dem Spital war das Stift auch in einen langwierigen Prozess von 1383 bis 1500 um den recht geringen Zins von jährlich 1 Mütt Kernen Konstanzer Mass von einem Gut in Riet verstrickt.[88] Dieser Streit begründete aber ebenso wenig wie die Auseinandersetzung mit einer Konstanzer Bruderschaft um eine Grenzziehung am Heidelberg längerfristige Kontakte und Konflikte zwischen den Institutionen.[89] Obwohl das Stift Bischofszell die Kollatur der Erasmuspfründe am Konstanzer Münster besass, entstanden auch dadurch weder Kontakte zur Stadt, noch wurde die Pfründe an Konstanzer Bürger vergeben.[90] Auch über das mit der Pfründe verbundene Pfründhaus hatte das Chorherrenstift wohl keine oder eine nur sehr beschränkte Verfügungsgewalt.[91]

Allenfalls sporadischen Kontakt zwischen Stift und Stadt gab es auch aufgrund der Besitzungen des Pelagiusstifts bei Bottighofen. So siegelte der Obervogt der Konstanzer Vogtei Eggen mehrfach für Bischofszeller Zinsbauern des Stifts in Bottighofen mit dem städtischen Siegel.[92] In einem anderen Fall er-

85 Maurer 1989, S. 230 f., macht eine erste Wende gegen Ende des 14. Jhs. aus; zur Entwicklung im 15. Jh. vgl. Niederhäuser, Peter: Der Thurgau nach dem Konzil. Ein politischer Fleckenteppich?, in: Volkart-Baumann, Silvia (Hrsg.), Rom am Bodensee. Die Zeit des Konstanzer Konzils, Zürich 2014 (Der Thurgau im späten Mittelalter, Bd. 1), S. 160–162, und Bihrer, Andreas: Konstanz und die Appenzellerkriege. Zu Gestaltungszielen, Konfliktaustragung und Konsensfindung von Stadt und Bischof, in: Niederhäuser, Peter (Hrsg.), Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee?, Konstanz 2006 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs, NF, Bd. 7), S. 81–115, bes. S. 92–98.

86 Die Pfründenkumulation war verboten, vgl. Svec Goetschi, S. 35; auf diese Überschneidungen kann hier nicht näher eingegangen werden.

87 StadtAK N. Sp. A 159.

88 StATG 7'30, 33.GZF/6, 3.5.1383–1500.

89 RSQ, Bd. 1, U 1905.

90 1500 lag die Kollatur bei St. Stephan, vgl. Maurer 1981, S. 103. Zur Pfründe und deren Inhabern: StATG 7'30, 12.6/2, Verleihung an Johann Gichtel, 1542 und StATG 7'30, 4.Pr/14.0, Einsetzung am 13.4.1542; StATG 7'30, 12.6/3, Verleihung an Johann Dennenberger und StATG 7'30, 4.Pr/14.1, Einsetzung am 15.2.1552; StATG 7'30, 12.6/6, Verleihung an Heinrich Hager, 31.10.1635.

91 Zum in der Konradigasse Nr. 19 gelegenen Pfründhaus und dessen Bewohnern vgl. Bauer 1995, S. 226 und Beyerle 1908b, S. 398, die Verfügungsgewalt beim Domkapitel oder der Kirchenpflege vermuten. Am 1.12.1635 bat der Pfründinhaber Johann Heinrich Hager den Bischofszeller Chorherr Johann Jakob Schmid vergeblich, den derzeitigen Mieter Wolfgang Lucius zu vertreiben: StATG 7'30, 2.1/129.

kannte der Konstanzer Bürger Konrad an der Egge an, dass er dem Stift Bischofszell von Gütern bei Güttingen im Thurgau jährlich 2 Mütt Kernen und 2 Schillinge zu zahlen hatte, weil es sich um ein Zinslehen des Stifts handelte.[93]

Einzig die Aufnahme von abhängigen Bauern und Zinsern Bischofszells in das Bürgerrecht der Stadt Konstanz konnte zu Konflikten mit dem Pelagiusstift führen, weil die Konstanzer Neubürger ihre grundherrlichen Verpflichtungen gegenüber dem Stift verloren. Sich dieses Problems offenbar bewusst, nahm die Stadt Konstanz 1469 fünf Bischofszeller Hintersassen in ihr Bürgerrecht auf, erklärte aber im gleichen Zug, diese bei etwaigen Forderungen des Stifts nicht unterstützen zu müssen, weil sie in Konstanz *nicht hußhablich* seien.[94] Wenn das Stift nur wenige Jahre später die Witwe eines dieser Pelagiusgottshausleute vor dem Rat der Stadt Konstanz verklagte, weil diese sich gegenüber dem Stift aufgrund ihres Status als Bürgerin von Konstanz weigerte, den Hauptfall zu leisten, wird deutlich, wie potenziell gefährlich solche Neubürgeraufnahmen für die geistlichen Gemeinschaften sein konnten und welches Konfliktpotenzial sie boten.[95]

Letztlich wird man festhalten müssen, dass die Beziehungen zwischen der Stadt Konstanz und dem Stift Bischofszell nie sonderlich eng waren. Einzig im Spätmittelalter, und da besonders im 14. Jahrhundert, zeigt sich mit dem Erwerb von zwei Häusern, der zeitweisen Präsenz von Bischofszeller Kanonikern in der Stadt und einer Reihe von im Domkapitel äusserst aktiven Bischofszeller Pröpsten eine Bedeutung der Stadt Konstanz für das Stift. Obgleich im 15. Jahrhundert noch eine Reihe von Konstanzer Bürgern Kanoniker und Kustoden im Stift Bischofszell wurden, verlor die Stadt allmählich an Bedeutung für das Stift und umgekehrt. So waren die Pröpste am Bischofshof nur noch dann präsent, wenn Persönlichkeiten wie Johann Jakob Blarer von Wartensee und Johann Christoph Hager am Bischofshof aktiv waren. Der gegenseitige Bedeutungsverlust spiegelt sich aber vor allem im Konstanzer Besitz des Stifts. Noch bis ins ausgehende 15. Jahrhundert sind aktive Bemühungen des Stifts um die vom Haus zum Riesen zu leistenden Abgaben zu beobachten, wie dies insbesondere aus der 1470 angefertigten deutschen Übersetzung der Zinslehensurkunde deutlich wird. Danach lassen diese Bemühungen merklich nach. Dies hängt wohl auch mit der sinkenden finanziellen Bedeutung des Zinses zusammen. Für das Stift war dieser nur noch eine verschwindend geringe Einnahme. Für die Bewohner des «Riesenhauses» bestand zwar die Zinspflicht und die Abgabe des Ehrschatzes bei Neuinvestitur, im Vergleich zu deren sonstigen Aus- und Abgaben handelte es sich dabei jedoch um eine relativ geringe Belastung. Die 1323 für das Haus zum Riesen gewählte Rechtskonstruktion eines Erbzinslehens erwies sich allerdings als hartnäckig: Sie blieb bis ins 19. Jahrhundert bestehen und überdauerte letztlich das Stift selbst.

92 StATG 7'30, 4.Pr/8a, 8c und 8f, 29.6.1613, 28.11.1690, 5.7.1765; vgl. zu den Bottighofer Zinsbauern den Beitrag von Rezia Krauer in diesem Band.

93 StadtAK Urk. 10038, 27.7.1324; zum Lehenhof des Pelagiusstifts in Buch vgl. auch StadtAK C V 86, Kopialbuch der Konstanzer Vogtei Eggen, hier S. 255–257 und StadtAK C V 388, Kopialbuch der Konstanzer Vogtei Altnau, S. 270–280.

94 StadtAK Urk. 8769, 26.10.1469. Es handelte sich um die Brüder Heini, Diethelm, Peter, Hans und Konrad Spengler.

95 StATG 7'30, 27.12/16, Urteil des Konstanzer Ratsgerichts im Streitfall zwischen Elsbeth Spengler und dem Stift Bischofszell, 4.4.1488.

Anhang 1a: Bewohner des Hauses zum Riesen

[1] Heinrich von Iberg (ca. 1320–nach 1323)[96]
Belege: um 1320: *de domo dicti Yberg in Nidernburg lapidea dantur 5 ß sol. 6. ld. Augusti,* (Bauer 1995, Nr. 33, S. 319); 5.8.1323 *domum et aream nostras [...], sitas in Constantia in vico dicti in wlgari am Túmpfel in acie eiusdem vici, [...] in quibus quidem domo et area nostris usufructus earundem discreto viro Hainrico dicto de Iberg conpetit dumtaxat pro tempore vite sue* (Beyerle 1902, Nr. 175, S. 223–226, hier S. 223).
Rentenverkäufe/Zinsen:[97] (Bauer 1995, Nr. 33, S. 319)

Jahr/Nr.	Art Zins/Rente	Gläubiger	jährliche Zinsen	ablösbar
1320/1	Bodenzins	Domkapitel	5 ß	nein

[2] Johann vom Walde (?)
Belege: 5.8.1323, Kauf des Hauses: *domum et aream nostras [...] rite et legitime vendidimus et vendimus ac in eundem Johannem transferimus rite et sollempniter per presentes pro triginta et quatuor libris den. Const. sub condicionibus, penis et pactis infrascripti* (Beyerle 1902, Nr. 175, S. 223–226, hier S. 223f.).
Biogr.: Johann vom Walde ist zwischen 1317 und 1354 u. A. als Bürger von Konstanz und als reichenauischer Lehnsinhaber in Steckborn belegt.[98] Ob er das Haus zum Riesen je bewohnt hat, ist nicht gesichert.
Rentenverkäufe/Zinsen: (Beyerle 1902, Nr. 175, S. 223–226)

Jahr/Nr.	Art Zins/Rente	Gläubiger	jährliche Zinsen	ablösbar
1323/2	Ewigzins	Pelagiusstift Bischofszell	2 lb 10 ß	nein

[3] Ulrich Gerung (ca. 1355–1360) und seine Frau Elisabeth Gerung, wiederverheiratete Müller (1360–1367 und 1371–?)
Belege: 27.9.1360, Verleihung des Hauses an Elisabeth Gerung (StATG 7'30, 29.Lel/13c, Teildruck: TUB 6, Nr. 2529, S. 102–104); 15.10.1367, Verleihung des Hauses an Konrad Bruggner (StATG 7'30, 29.Lel/13d, Teildruck TUB 6, Nr. 2918, S. 440 f.); 1371, Urteil des Konstanzer Ratsgerichts: *Des hus ze dem risen/ Anno domini mccc Lxxprimo in dem vierden rat vor wihennechten do kam die Akkerin von Petershusen und klegt ze dem hus ze dem risen daz wär ir von erbes wegen do sprach aber die müllerin es wär ir verlihen mit ir wüst säligen dem mur(er) und och nach sinem tode und zogt ir urkund darumb* (StadtAK A IX 1, Nr. 41, S. 8).
Rentenverkäufe/Zinsen: (Nachweis unter Beleg)

Jahr/Nr.	Art Zins/Rente	Gläubiger	jährliche Zinsen	ablösbar
1360/2	Ewigzins	Pelagiusstift Bischofszell	2 lb 10 ß	nein
1371/2.1	Ewigzins	Pelagiusstift Bischofszell	1 lb 10 ß	nein

[4] Konrad Bruggner (1367–ca. 1371) und seine Witwe «die Ackerin»
Belege: 15.10.1367, Verleihung des Hauses zum Riesen an Konrad Bruggner (StATG 7'30, 29.Lel/13d, Teildruck TUB 6, Nr. 2918, S. 440 f.); 1371, Urteil des Konstanzer Ratsgerichts (StadtAK A IX 1, Nr. 41, S. 8).
Biogr.: Ein Konrad Bruggner ist nach einer nicht näher zu datierenden Dorsualnotiz im 14. Jahrhundert auch als Inhaber eines Hauses in der Amelungsgasse (heute Münzgasse) greifbar (Beyerle 1902, Nr. 105, S. 126 f.), möglicherweise handelt es sich bei diesem aber um den ab 1414 nachgewiesenen Rebmann Konrad Bruggner (vgl. Bechtold 1981, S. 168, Nr. 121).
Rentenverkäufe/Zinsen: (Nachweis unter Belege)

Jahr/Nr.	Art Zins/Rente	Gläubiger	jährliche Zinsen	ablösbar
1367/2	Ewigzins	Pelagiusstift Bischofszell	2 lb 10 ß	nein

[5] Konrad Walker (1383)
Belege: 1383, Eintrag im Urbar des Domkapitels (GLA Karlsruhe 66/4668, fol. 36, auszugsweise ediert bei: Feger, Otto: Besitzungen des Domkapitels Konstanz in der Stadt Konstanz im Jahre 1383. Eine unveröffentlichte Quelle zur älteren Stadtgeschichte, in: ZGORh 98 (1950), S. 399–420, hier Nr. 44, S. 409).
Biogr.: Konrad Walker war kaiserlicher Notar und Notar der Konstanzer Kurie.[99]

[6] Ulrich Thum (vor 1418–1435), Fischer
Biogr.: Ulrich Thum war Fischer (Bechtold 1981, S. 227, Nr. 1016). Er versteuerte das Haus letztmals 1435 und dürfte es bald danach verkauft haben. Sein neues, wohl repräsentativeres Haus wurde mit 1500 lb besteuert (Rüster 1958–1966, Bd. 1, S. 141, 1440/1025).
Steuer:[100] (Rüster 1958–1966, Bd. 1, S. 17, 1418/1036; S. 44, 1425/1056; S. 76, 1428/1033 f.; S. 109, 1433/1056 f.)

Jahr	Besitzer	liegendes Gut	fahrendes Gut	Steuer
1418	*Tum*	500 lb	130 lb	1 lb 12 ß
	vom huß d	35 ß		8 ß 6 d
1425	*Tum*			
	vom huß d	35 ß		
1428	*Tum*	1000 lb	50 lb	1 lb 11 ß
	vom huß d	35 ß		8 ß 9 d
	sin swiger			
1433	*Ulrich Tům*	1000 lb	130 lb	1 lb 18 ß
	vom hus zem Risen	35 ß		8 ß 9 d
	sin swiger		100 lb	7 ß

96 Die bei Beyerle 1908b, S. 245 angezeigten Besitzer vor dem Stift Bischofszell sind falsch und beziehen sich auf das Haus zum gelben Schaf, vgl. Bauer 1995, S. 314, Anm. 6.

97 Es werden die in verschiedenen Konstanzer Quellen überlieferten Rentenverkäufe und Zinsen aufgelistet. Die in der zweiten Spalte gegebene Kategorisierung ist fliessend. Der Wert, für den der Zins abgelöst werden konnte, ist nur selten überliefert. Die bei Beyerle 1908b, S. 246–248 überlieferten Zahlen sind teilweise falsch und wurden bis ca. 1600 am Archivmaterial korrigiert.

98 Beyerle 1902, Nr. 216, S. 279 f., Verleihung eines Gartens des Stifts St. Stephan, 28.2.1344; TUB 4, S. 992 (Register); TUB 5, S. 933 (Register); TUB 6, S. 992 (Register, s. v. Wäldi); RSQ Bd. 1,4, S. 425 (Register); Bihrer 2005, S. 405 mit einer Zuordnung ins Umfeld Albrechts II. von Kastell und der Klingenbergpartei.

99 Vgl. Schuler 1987, Nr. 1452, S. 494; REC 2, Nrn. 5465, 5470, 5753, 6228, 6253, 6393.

100 Die Steuerdaten sind der Edition der Konstanzer Steuerbücher entnommen. Dort ist in der Regel zu einem Namen immer liegendes und fahrendes Gut sowie die festgesetzte Steuer genannt. In manchen Fällen (mit * gekennzeichnet) wurden liegendes und fahrendes Gut gemeinsam veranschlagt.

Rentenverkäufe/Zinsen:
(StadtAK A IX 10, Ammanngerichtsprotokolle 1423–1434, S. 209, Rentenverkauf, 6.7.1426)

Jahr/Nr.	Art Zins/Rente	Gläubiger	jährliche Zinsen	ablösbar
1426/3	ablösbare Rente	*B. Vogt*	10 ß	9 lb 5 ß

[7] Heinz Riethaimer (1436–1446), dessen Witwe die Riethaimerin (1447/1448)
Steuer: (Rüster 1958–1966, Bd. 1, S. 140, 1440/978)

Jahr	Besitzer	liegendes Gut	fahrendes Gut	Steuer
1440	*Ryethamer*	310 lb		6 ß
	vom huß d	35 ß		4 ß 4 ½ d

[8] Lienhard Specker (1449–1499), Bäcker
Biogr.: Lienhard Specker war Bäcker (Bechtold 1981, S. 218, Nr. 871). Er wurde 1477 vom Siebenergericht der Stadt Konstanz mit einer Busse belegt (StadtAK K 2, Bd. 4, Nr. 159).
Steuer: Rüster 1958–1966, Bd. 1, S. 172, 1450/1013; S. 210, 1460/882; Bd. 2: S. 15, 1470/825b; S. 46, 1480/791; S. 75, 1490/847.

Jahr	Besitzer	liegendes Gut	fahrendes Gut	Steuer
1450	*Lienhart Speker*	240 lb*		8 ß
	vom hus d	1 lb 15 ß		4 ß 4 ½ d
1460	*Linhart Speker*	600 lb*		1 lb 1 ß
	hus	1 lb 15 ß		4 ß 5 d
1470	*Specker*	500 lb	900 lb	1 lb 12 ß
	hus	1 lb 15 ß		4 ß 4 ½ d
1480	*Lienhart Specker*	700 lb	560 lb	1 lb 3 ß 10 d
1490	*L Specker*	700 lb	500 lb	1 lb 5 ß

Rente: 1488 (GLA Karlsruhe 65/288, fol. 22r)

Jahr/Nr.	Art Zins/Rente	Gläubiger	jährliche Zinsen	ablösbar
1488/4	ablösbare Rente	Domfabrik/Kirchenpflege	2 lb	?

[9] Burkhard Specker (1500–1512), Klara Specker, Ursula und Friedrich Schwegler (1512–1519)
Biogr.: Burkhard Specker scheint um 1500 noch minderjährig gewesen zu sein, der im Steuerbuch genannte Ludwig Baldinger amtierte als sein Vogt; 1505, 1509, und 1511 ist Specker als Vertreter der Bäckerzunft im Grossen Rat genannt.[101] Er muss bereits 1512 gestorben sein. Klara Specker ist noch 1520 nachgewiesen (StadtAK Urk. 9097). Ursula und Friedrich Schwegler könnten die Kinder einer Schwester Burkhard Speckers gewesen sein, Ursula war mit einem Churer Notar Jerg Hefißher verheiratet, Friedrich muss in ein Kloster eingetreten sein (StadtAK Urk. 6949).

Steuer: (Rüster 1958–1966, Bd. 2, S. 105, 1500/824–826; S. 130, 1510/765)

Jahr	Besitzer	liegendes Gut	fahrendes Gut	Steuer		
1500	*Burkart Specker*	1200 lb*		1 lb	13 ß	2 d
	Ludwig Baldinger		240 lb*		8 ß	
	Speckerin		300 lb*		10 ß	
1510	*Specker*	400 lb	800 lb	1 lb	17 ß	3 d

[10] Werner Kromer (1519–153?), Bäcker

Kauf: 19.12.1519, Klara Specker *(Ich Clara Spekkerin wyland hannsen erlachs des goldschmids selige frouw)*, Friedrich und Ursula Schwegler *(Friderichen und Ursulin Schwegler egenanntem Fridrich Schwegler eheligen Kinder)* sowie andere Verwandte *(sampt ander ihren mitverwandten)* verkaufen das Haus um 280 fl an Werner Kromer (StadtAK H VII 1, Gerichtsbuch 1521, S. 111–112 sowie StadtAK Urk. 6264, Zinsbrief für die Erben Friedrich Schweglers über 30 lb. Den Zinsbrief scheinen diese bereits am 18.2.1520 wieder verkauft zu haben (StadtAK Urk. 6959).

Biogr.: Der Bäcker Werner Kromer ist bereits seit 1500 im Besitz des Hauses zum Dreifuss und kauft 1519 auch den Riesen. 1523 ist er als Mitglied der Zünfte im Grossen Rat der Stadt Konstanz nachgewiesen (Beyerle 1898 [wie Anm. 101], S. 214), ausserdem ist er 1516 als Inhaber eines Zinsbriefes belegt (StadtAK Urk. 9298).

Steuer: (Rüster 1958–1966, Bd. 2, S. 152, 1520/433; S. 184, 1530/451)

Jahr	Besitzer	liegendes Gut	fahrendes Gut	Steuer		
1520	*Wernher Cromer*	300 lb	500 lb	1 lb	2 ß	2 d
1530	*Wernher Cromer*	450 lb	750 lb	1 lb	5 ß	8 d

Rentenverkäufe/Zinsen: (StadtAK H VII 1, Gerichtsbuch 1521, 19.12.1519, S. 111–112)

Jahr/Nr.	Art Zins/Rente	Gläubiger	jährliche Zinsen			ablösbar
1519/1	Bodenzins	Domkapitel		5 ß	8 d	nein
1519/2.1	Ewigzins	Bischofszell	1 lb	10 ß	(= 2 fl)	nein
1519/5	ablösbare Rente	*Hans Egkman*	2 fl			

[11] Konrad Wanner, Margret Wannerin, deren Kinder (153?–1538)

Kauf: Der Kauf des Hauses ist in der Konstanzer Überlieferung nicht überliefert, muss aber nach 1530 erfolgt sein, als Werner Kromer das Haus noch versteuerte.

Biogr.: Konrad Wanner ist 1500 im Besitz eines Hauses am Fischmarkt (Rüster 1958–1966, Bd. 2, S. 108, 1500/1035). Seine Tochter Margret Wanner war mit Hans Haid verheiratet. Dieser war 1510 im Besitz eines Hauses im Viertel Wiss (ebd., S. 134, 1510/1028) und ist als Ratsmitglied und Zunftmeister der Schmiede (StadtAK Urk. 6692, 11.9.1508) nachgewiesen.

101 Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters, bearb. von Konrad Beyerle, Heidelberg 1898, S. 197, 200, 201.

[12] Jakob Gasser, seine Witwe Dorothea Hüetlin (1538–1564), Bäcker

Kauf: 21.10.1538, Verkauf des mit hohen Zinsen belegten Hauses durch die Kinder der verstorbenen Margret Wannerin an Jakob Gasser für nur 20 fl. Weitere 100 fl soll der Käufer den Kindern als ablaufende Rente von 10 fl jährlich zahlen (einstmals StadtAK XXVI 187 ½).[102]

Biogr.: Jakob Gasser dürfte der Sohn des von 1497–1520 genannten Bäckers und Ratsmitglieds Jakob Gasser gewesen sein.[103] 1545 verlieh er 120 fl an Ulrich Hug aus Bernang (StadtAK Urk. 10400, 18.6.1545); 1550 kaufte er eine an das Haus zum Riesen benachbarte *Hofstatt, daruff ettwan das Bad zum tümpffel gestanden ist* von der Stadt Konstanz (StadtAK Urk. 9982, 7.6.1550); 1558 lieh er sich 100 fl von der Anna Kalt (StadtAK N. Sp. A 508); er war mehrfach in Rechtsstreitigkeiten vor dem Siebenergericht der Stadt Konstanz verwickelt (StadtAK K 2, Bd. 6, Nr. 117, 3.5.1548; ebenda Nr. 156, 27.10.1551) und muss vor 1564 verstorben sein.

Dorothea Hüetlin, Tochter des Konstanzer Bürgers und Sondersiechenpflegers Jakob Hüetlin und der Anna *Wezlini*, lieh zusammen mit ihrer Mutter Bürgermeister und Rat der Stadt am 8.12.1548 500 fl gegen einen ablösbaren Jahreszins von jährlich 25 fl (StadtAK Urk. 9510); sie kaufte 1565 eine Pfründe gegen Übergabe eines unbekannten in der Niederburg im *Thumpffel* gelegenen Hauses (StadtAK Nrn. 114, 28 und 112); 1570 erwarb sie ein weiteres Haus in der Niederburggasse Nr. 3 für 105 fl; dieses verkauften ihre Söhne Jakob und Michael 1577 (Beyerle 1908b, S. 347; StadtAK Urk. 9800).

Steuer: (Rüster 1958–1966, Bd. 3, S. 9, 1540/425; S. 37, 1547/352; S. 74, 1550/740; S. 105, 1560/624)

Jahr	Besitzer	liegendes Gut	fahrendes Gut	Steuer		
1540	*Jacob Gasser*	450 lb			13 ß	6 d
1547	*Jacob Gasser*	495 lb*			14 ß	6 d
Ab 1550 wird das Steuergebiet als Zum *Risen* bezeichnet.						
1550	*Jacob Gasser*	525 lb	390 lb	1 lb	5 ß	7 d
1560	*Jacob Gasser, beck, vogt*	825 lb	345 lb	1 lb	2 ß	

Rentenverkäufe/Zinsen: (21.10.1538, zur Überlieferung siehe Kauf)

Jahr/Nr.	Art Zins/Rente	Gläubiger	jährliche Zinsen	ablösbar
1538/2	Bodenzins	Domkapitel	5 ß	nein
1538/2.1	Ewigzins	Pelagiusstift Bischofszell	1 lb 10 ß (=2 fl)	nein
1538/5	ablösbare Rente	*Hans Egkman*	2 fl	?
1538/6	ablösbare Rente	Pfründe in Hasenweiler	2 fl	?
1538/7	ablösbare Rente	Kirchenpflege	5 fl	?
1538/8	ablösbare Rente	Verkäufern	10 fl	100 fl

102 Dieser Teil der Fertigungsprotokolle ist heute verloren und nur noch über die Anfang des 20. Jhs. erstellte Häuserkartei im Stadtarchiv Konstanz erschliessbar.

103 StadtAK Urk. 12743, 29.1.1497; Urk. 6500, 22.5.1499; Urk. 9272, 8.3.1503; Urk. 9759, 28.7.1514; Urk. 1061, 19.8.1516; Urk. 9287, 8.12.1518; Urk. 10506, 17.01.1520; Urk. 6668, 16.3.1525 als verstorben, und Beyerle 1898 (wie Anm. 101), S. 201, 204, 206.

[13] Jacob Gasser und dessen Kinder (1564–1600), Bäcker

Kauf: Am 31.1.1564 verkaufte Dorothea Hüetlin das Haus für 215 fl an ihren Sohn Jakob; dessen Brüder hatten bei Weiterverkauf ein Zugrecht (StadtAK H VII 7, fol. 3v; Beyerle 1908b, S. 247).

Biogr.: Jakob Gasser muss vor 1590 verstorben sein. Seine Kinder unterlagen 1598 vor dem Konstanzer Siebenergericht gegen das Kloster Peterhausen in einem Prozess um einen in die Grenzmauer zum benachbarten Haus zum Regenbogen eingebauten Gang (StadtAK K 2, Bd. 10, Nr. 78f. und Bd. 11, Nr. 195).

Steuer: (Rüster 1958–1966, Bd. 3, S. 133, 1570/587; S. 160, 1580/540; S. 189, 1590/560)

Jahr	Besitzer	liegendes Gut	fahrendes Gut	Steuer		
1570	*Jacob Gasser*	780 lb*		1 lb	3 ß	
1580	*Jacob Gasser, beck, vogt*	900 lb	600 lb	1 lb	9 ß	1 d
1590	*Jacob Gassers kinder*	450 lb	750 lb	1 lb	7 ß	11 d

Rentenverkäufe/Zinsen: (31.1.1564, zur Überlieferung siehe Kauf; 22.5.1580: StadtAK H VII 11, fol. 141; 21.8.1585: StadtAK H VII 13, fol. 97r f.; 2.2.1588: StadtAK H VII 30.)

Jahr/Nr.	Art Zins/Rente	Gläubiger	jährliche Zinsen	ablösbar
1564/2	Ewigzins	Pelagiusstift Bischofszell	2 lb 10 ß	nein
1564/1	Bodenzins	Domkapitel	5 ß	nein
1564/9	Bodenzins[104]	Stift St. Stephan	8 d	nein
1564/6	ablösbare Rente	Pfründe in Hasenweiler	2 fl	?
1564/10	ablösbare Rente	Predigerkloster	5 fl	?
1564/11	ablösbare Rente	Erben *Bartholome Hennis* (Hennis war Nachbar)	5 fl	?
1564/12	ablösbare Rente	Inner-Thannen-Amt	3 fl	?
1564/13	ablösbare Rente	Philipp Memberger senior	3 fl	?
1580	Nr. 1, 2, 6, 9, 10 wie 1564			
1580/14	Darlehen	*Stoffel Daffinger*	?	100 fl
1588	Nr. 1, 2, 6, 9, 10 wie 1564[105]			
1588/15	Schuld aus Weinkauf	*Baschion Villinger*		70 fl
1588/16	Darlehen	*Martin Heiß*		200 fl

104 Vermutlich vom oben in Nr. 12 überlieferten Kauf des Nachbargrundstücks.

105 Von 1564/6 sind noch 40 fl, von 1564/10 noch 100 fl zu bezahlen.

[14] Sebastian Hüetlin (1600–1645), Bäcker
Kauf: 22.4.1600, Die Kinder des verstorbenen Jakob Gasser verkaufen das Haus an Sebastian Hüetlin für insgesamt 312 fl, 100 fl davon als ablösbarer Zinsbrief (StadtAK H VII 17, fol. 71r).
Biogr.: Sebastian Hüetlin ist Bäcker, am 18.1.1620 kauft er eine Wiese für 10 ß (StadtAK Urk. 12521).
Steuer: (Rüster 1958–1966, Bd. 3, S. 133, 1570/587; S. 160, 1580/540; S. 189, 1590/560)

Jahr	Besitzer	liegendes Gut	fahrendes Gut	Steuer
1600	*Bascha Hüetli*	600 lb	225 lb	15 ß 6 d
1610	*Bascha Hüetli*	2400 lb	900 lb	2 lb 18 ß 3 d
1620	*Bascha Hüetle*	3315 lb	3141 lb	6 lb 13 ß 3 d

Rentenverkäufe/Zinsen: (22.4.1600, zur Überlieferung siehe Kauf)

Jahr/Nr.	Art Zins/Rente	Gläubiger	jährliche Zinsen	ablösbar
1600/2	Ewigzins	Pelagiusstift Bischofszell	2 lb 10 ß	nein
1600/1	Bodenzins	Domkapitel	5 ß	nein
1600/9	Bodenzins	Stift St. Stephan	8 d	nein
1600/6	ablösbare Rente	Pfründe in Hasenweiler	2 fl	?
1600/10	ablösbare Rente	Predigerkloster	5 fl	?
1600/17	ablösbare Rente	*Hans Ludwig Gumpost*	15 ½ fl	?

[15] Michael Mayer (1645–1675), Bäcker
Kauf: kein Kauf überliefert
Rentenverkäufe/Zinsen: 1665 (Beyerle 1908b, S. 248)

Jahr/Nr.	Art Zins/Rente	Gläubiger	jährliche Zinsen	ablösbar
1665/2	Ewigzins	Pelagiusstift Bischofszell	2 lb 10 ß	nein
1665/1	Bodenzins	Domkapitel	5 ß	nein
1665/9	Bodenzins	Stift St. Stephan	8 d	nein
1665/18	ablösbare Rente	*H. J. Welz*		100 fl
1665/19	ablösbare Rente	*Maria Haim, Witwe des M. Bosch*		150 fl
1665/20	ablösbare Rente	*Gross-Spital*		125 fl

[16] Hans Georg Preg (1675–?), Bäcker
Kauf: von Michael Mayer für 875 fl bar (Beyerle 1908b, S. 247)
Biogr.: Ein Bäcker Hans Georg Preg leiht der Stadt Konstanz am 25. Juli 1634 600 fl bei einem Jahreszins von 30 fl; Kapitalrückzahlungen erfolgen bis 1691 u. a. an einen *Hans Beutter*, vielleicht einem Verwandten von Nr. 18 (StadtAK Urk. 5464).
Rentenverkäufe/Zinsen: 1665 (Beyerle 1908b, S. 248)

Jahr/Nr.	Art Zins/Rente	Gläubiger	jährliche Zinsen	ablösbar
1675/2	Ewigzins	Pelagiusstift Bischofszell	2 lb 10 ß	nein
1675/1	Bodenzins	Domkapitel	5 ß	nein
1675/9	Bodenzins	Stift St. Stephan	8 d	nein
1675/18	ablösbare Rente	*H. J. Welz*		100 fl
1675/19	ablösbare Rente	*Maria Haim, Witwe des M. Bosch*		150 fl
1675/20	ablösbare Rente	*Gross-Spital*		125 fl
1675/21	Darlehen	*Gregor Scherp, Überlingen*		39 fl
1675/22	Darlehen	*Hans Mayer*		50 fl
1675/23	Steuerrückstand	Steueramt		40 fl

Dazu wurden 1675 auch Zinsrückstände notiert. Allein vom Zins an Bischofszell waren 66 fl Zinsrückstände aufgelaufen. Das entsprach zirka 20 Jahren (1806 wurden vom Riesen pro Jahr 3 fl 25 Kreuzer bezahlt)! Weitere Zinsrückstände: 20 fl von 1675/18; 15 fl von 1675/19; 40 fl von 1675/20, 2 fl von 1675/21; 2 ½ fl von 1675/22 sowie 93 fl nicht schriftlich verbriefte *currentschulden*.

[17] Johannes Spengler (1682–1700), Bäcker
Belehnung: 2.3.1682, Johannes Spengler erteilt dem Stift Revers für die Belehnung mit dem Haus zum Riesen (StATG 7'30, 29. Lel/13e, 0).
Biogr.: Johannes Spengler war Ratsmitglied und Oberhausherr der Bäcker (StadtAK Urk. 11439, Kauf von Reben durch Johannes Spengler, 27.1.1694; als solcher siegelnd von 1660–1690, StadtAK N. Sp. A. 2156, 1990, 2159, 2163, 2167–2169).

[18] Joseph Antoni Trueffer und Maria Veronika Beutter, seine Witwe (1700–1718)
Kauf: von den Kindern des verstorbenen Johannes Spengler für 800 fl (Beyerle 1908b, S. 247)
Biogr.: Trueffer ist auch als Käufer weiterer Häuser in der Niederburg bekannt, so des Hauses Inselgasse 4 (Beyerle 1908b, S. 256; StadtAK N. Sp. A. 1992, 7.8.1706) und Inselgasse 6 (ebd., S. 258, und StadtAK N. Sp. A. 814, 28.3.1703). Er wird in den Quellen als Konsistorialprokurator und Jurist beider Rechte bezeichnet.
Rentenverkäufe/Zinsen: 1700 (Beyerle 1908b, S. 248)

Jahr/Nr.	Art Zins/Rente	Gläubiger	jährliche Zinsen	ablösbar
1700/2	Ewigzins	Pelagiusstift Bischofszell	2 lb 10 ß	nein
1700/1	Bodenzins	Domkapitel	5 ß	nein
1700/9	Bodenzins	Stift St. Stephan	8 d	nein

[19] Katharina Rueff (1703–?)
Kauf: Für 1703 ist der Kauf von Joseph Antoni Trueffer für 800 fl belegt (Beyerle 1908b, S. 247).
Belehnung: 1705: Katharina Rueff wird durch das Stift mit dem Haus zum Riesen belehnt (StATG 7'30, 29.Lel/13e, 1).
Rentenverkäufe/Zinsen: 1700 (Beyerle 1908b, S. 248)

Jahr/Nr.	Art Zins/Rente	Gläubiger	jährliche Zinsen	ablösbar
1700/2	Ewigzins	Pelagiusstift Bischofszell	2 lb 10 ß	nein
1700/1	Bodenzins	Domkapitel	5 ß	nein
1700/9	Bodenzins	Stift St. Stephan	8 d	nein

[20] Anna Maria Stehelin (1718–?)
Kauf: 1718: Die *Jungfer Anna Maria Stehelin* kauft für 680 fl von Maria Veronika Beutter das Haus zum Riesen mit der *Bekhen Pfisterey* (StadtAK Urk. 7038).
Rentenverkäufe/Zinsen: 1700 (Beyerle 1908b, S. 248)

Jahr/Nr.	Art Zins/Rente	Gläubiger	jährliche Zinsen	ablösbar
1700/2	Ewigzins	Pelagiusstift Bischofszell	2 lb 10 ß	nein
1700/1	Bodenzins	Domkapitel	5 ß	nein
1700/9	Bodenzins	Stift St. Stephan	8 d	nein

[21] Johann Melchior Sautter (1724–1787), Bäcker
Belehnung: wohl 6.8.1724 (StATG 7'30, 28.11/45, 15.11.1724, dorsual korrigiert in 6.8.1724; wahrscheinlich massgebend: StATG 7'30, 29.Lel/13e, 2, 6.8.1724; mit diesem Datum auch in StATG 7'30, 60/13, S. 298 f., Kopialbuch ca. 1685–1798).

[22] Andreas Schaller (1774–1787), Bäcker

[23] Franz Joseph Sautter (1788–1844), Bäcker
Rentenverkäufe/Zinsen: 1806 (StATG 7'30, 62/34, Inventarium, 12.6.1806, S. 6); 1815 (Beyerle 1908b, S. 248)

Jahr/Nr.	Art Zins/Rente	Gläubiger	jährliche Zinsen	ablösbar
1806/2	Ewigzins	Pelagiusstift Bischofszell	3 fl 25 kr	nein
1815/1	Bodenzins	Domkapitel	5 ß	nein
1815/9	Bodenzins	Stift St. Stephan	8 d	nein

Als Gläubiger für die beiden Konstanzer Zinse erscheint ab 1815 die Domänenverwaltung, 1822 werden diese durch eine Einmalzahlung von 4 fl 2 ½ kr abgelöst.

[24] Anton Seyfried (1844–1849), Bäcker
Erbe: Erhielt das Haus als Schwiegersohn von Franz Joseph Sauter (Beyerle 1908b, S. 248).
Biogr.: Ein Anton Seyfried ist 1792 als Nudelmacher in Konstanz genannt (StadtAK Urk. 5128).
Rentenverkäufe/Zinsen: (StATG 7'30, 62/39, S. 95 f, Gefäll-Ablösungsbuch, ca. 1845–1862)

Jahr/Nr.	Art Zins/Rente	Gläubiger	jährliche Zinsen		ablösbar
1845–1849/1	Ewigzins	Pelagiusstift Bischofszell	3 fl	25 kr	nein

[25] Georg Mohr/Joseph Moser (1849–1855), Bäcker
Erbe: Georg Mohr erbte wohl das Haus von Anton Seyfried (Beyerle 1908b, S. 248).
Rentenverkäufe/Zinsen: (StATG 7'30, 62/39, S. 95 f., Gefäll-Ablösungsbuch, ca. 1845–1862)

Jahr/Nr.	Art Zins/Rente	Gläubiger	jährliche Zinsen		ablösbar
1849–1851/2	Ewigzins	Pelagiusstift Bischofszell	3 fl	25 kr	nein
1849–1851/2	Ewigzins	Pelagiusstift Bischofszell	7 Fr.	25 Rappen	nein

[26] Mathäus Steinhauser, seine Witwe Therese (1855–1886), Bäcker
Kauf: für 2400 fl (Beyerle 1908b, S. 248)
Rentenverkäufe/Zinsen: (StATG 7'30, 62/39, S. 95 f., Gefäll-Ablösungsbuch, ca. 1845–1862)

Jahr/Nr.	Art Zins/Rente	Gläubiger	jährliche Zinsen		ablösbar
1855/2	Ewigzins	Pelagiusstift Bischofszell	7 Fr.	25 Rappen	nein

Der Zins wurde 1856–58 endgültig abgelöst; das Verfahren ist nicht ganz durchsichtig.

[27] Lukas Birkenberger (1886–?)
Kauf: für 15 400 Reichsmark (Beyerle 1908b, S. 248)

Anhang 1b: Die Bewohner des Hauses zum Dreifuss[106]

[28] Die *Gůtjahrin* und ihr Sohn Ulrich Gutjahr (1418–1457/60), Bäcker?
Biogr.: Die *Gůtjahrin* versteuerte das Haus von 1418–1434, bereits seit 1425 ist jedoch auch *ir sun* in der Steuerliste genannt. Er dürfte derjenige Ulrich Gutjahr sein, der 1425 eine Rente verkaufte und noch bis 1460 in den Steuerlisten genannt ist, von 1457 bis 1460 gemeinsam mit Hans Katz, dem das Haus seit 1457 gehörte (Beyerle 1908b, S. 247). Ulrich Gutjahr war wohl Bäcker, denn ein Bäcker Hans Gutjahr stiftete am 19.6.1404 100 Pfund Heller zur jährlichen Verteilung von Brot an die Armen am Nikolaustag (StadtAK Urk. 10454 und ebd., N. SP. A. 135; sowie Bechtold 1981, S. 184, Nr. 344). Ein Hans Gutjahr ist zuvor bereits am 30.7.1374 und 19.1.1388 genannt (StadtAK Urk. 9343 und 8361).
Steuer: (Rüster 1958–1966, Bd. 1, S. 16, 1418/1037; S. 44, 1425/1059 f.; S. 109, 1433/1058 f.; S. 140, 1440/979; S. 172, 1450/1015; S. 210, 1460/883)

106 1372 wird das Haus zwar als des *abts hus von Petershusen* (vgl. oben S. 61) bezeichnet, aber kein Bewohner genannt. Nach Abschluss des Beitrags: 1380 dürfte ein Bäcker Johann Nördlinger in dem Haus gewohnt haben (REC 2, Nr. 6574 f., S. 440).

Jahr	Besitzer	liegendes Gut	fahrendes Gut	Steuer
1418	*Gůtjarin*	300 lb	130 lb	16 ß
	vom Huß d	1 lb		5 ß
1425	*Gůtjarin*	160 lb*		10 ß
	ir sun			
	vom huß d	1 lb		5 ß
1428	*Gůtjarin*	100 lb*		6 ß
	vom Huß d	1 lb		5 ß
	und ir sun			
1433	*Gůtjerin*	100 lb*		6 ß
	ir sun			
	vom hus d	1 lb		5 ß
1440	*Gůtjar*	140 lb*		3 ß
	vom huß d	1 lb		2 ß 6 d
1450	*Gůtjăr*	100 lb*		3 ß 6 d
	vom huß d	1 lb		2 ß 6 d
1460	*Gut Jar*			3 ß 6 d
	Jung Katz	120 lb*		7 ß
	hus	1 lb		2 ß 6 d

Rentenverkäufe/Zinsen: 13.5.1426 (StadtAK A IX 10, Ammanngerichtsprotokolle 1423–1434, S. 199)

Jahr/Nr.	Art Zins/Rente	Gläubiger	jährliche Zinsen	ablösbar
1426/2.2	Ewigzins	Bischofszell	1 lb	
1426/27	ablösbare Rente	*Johann Kümmerlin*	1 lb	10 lb
1426/28	ablösbare Rente	*N. Bruner*	1 lb	18 lb

[29] Hans Katz und seine Familie (1457–1500), Bäcker?
Biogr.: Wie die Familie Katz an das Haus gelangte, ist unbekannt. Hans Katz ist von 1457–1479 in den Steuerlisten als Inhaber des Hauses belegt. Sein gleichnamiger Vater, der Bäcker Hans Katz, ist bis 1460 mit einem eigenen Haus in den Steuerlisten genannt, 1470 dann im Riesen (zu ihm Bechtold 1981, S. 193, Nr. 487). Danach erscheinen 1479–90 Konrad Katz und ab 1490 wohl dessen Kinder Konrad, Jakob und Verena Katz sowie ein Hans Moser als Bewohner des Hauses (Beyerle 1908b, S. 247).
Steuer: (Rüster 1958–1966, Bd. 1, S. 210, 1460/883; Bd. 2, S. 15, 1470/826; S. 46, 1480/792; S. 75, 1490/848–51)

Jahr	Besitzer	liegendes Gut	fahrendes Gut	Steuer	
1460	*Gut Jar*			3 ß	6 d
	Jung Katz	120 lb*		7 ß	
	hus	1 lb		2 ß	6 d
1470	*Hans Katz*	100 lb*		6 ß	
	hus	1 lb		2 ß	6 d
	alt Hans Katz	80 lb*		5 ß	
1480	*Hans Katz*				
1490	*Conrat Katz*				
	Hans Moser				
	Vren Kätzin				
	Jacob Katz			3 ß	

[30] Werner Kromer (1500–1519), Bäcker
Biogr.: Siehe oben Nr. 10, nach 1519 Vereinigung des «Dreifuss» mit dem «Riesen».
Steuer: (Rüster 1958–1966, Bd. 2, S. 105, 1500/827; S. 130, 1510/766)

Jahr	Besitzer	liegendes Gut	fahrendes Gut	Steuer	
1500	*Wernher Cramer, beck*	150 lb*		6 ß	
1510	*Wernher Kromer*	700 lb*		1 lb	2 ß

Anhang 2: Bischofszeller Kanoniker mit Bezug zur Stadt Konstanz

I. vor 1300

Magister Azzo (1275, 1277 Kanoniker), aus Konstanz?[107]; **Heinrich Schriber** (1288–91 Kanoniker), Konstanzer Bürger[108].

II. 1300–1461

Albrecht Blarer (1421 Kanoniker), Konstanzer Bürger, Haus in Konstanz[109]; **Albrecht (II.) von Kastell** (1333–1345 Propst), wohnt im Haus zur Krone, auch Propst von St. Stephan und St. Johann in Konstanz[110]; **Konrad Pauler** (1346–1364 als Kustos und Cellerar belegt), Konstanzer Bürger?[111]; **Konrad von Überlingen/Bischofszell**, (ca. 1300–1311 Kanoniker) Konstanzer Bürger, wohnt im Haus zur Krone[112]; **Konrad Egghardi** (1403 Exspektanz), Konstanzer Bürger[113]; **Konrad von Hof** (1397–1408 Kanoniker), Konstanzer Bürger?[114]; **Diethelm Blarer** (1417–1422 Kanoniker), Konstanzer Bürger, 1441–1443 Propst St. Stephan[115]; **Friedrich Tyfer** (1439–1442, Prozess um Propstei), Konstanzer Bürger, Domherr, bis 1436 Kanoniker in St. Stephan[116]; **Hans Roggwiler** (1451–1477 als Kustos), Konstanzer Bürger[117]; **Heinrich am Hof** (1477 Chorherr), Konstanzer Bürger, bischöflicher und königlicher Notar[118]; **Heinrich Huter** (1350 Kanoniker); Konstanzer Bürger[119]; **Heinrich von Reutlingen** (1318 Kanoniker), Advokat der Konstanzer Kurie, Bewohner des Hauses zur Krone[120]; **Heinrich Roggwiler** (1396–1447 Kanoniker; 1405–1447 Kustos)[121]; **Jakob Apotheker** (1400 Exspektanz), Konstanzer Bürger (Appentegger)[122]; **Johann im Hof** (1329, Provision mit Kanonikat), Konstanzer Bürger (de Curia; vom/im Hof)[123]; **Johann von Rheineck** (1324 Provision), Konstanzer Bürger[124]; **Johann Roggwiler** (1451–1477 Kustos), Konstanzer Bürger[125]; **Johann Schriber** (1310 Exspektanz), Konstanzer Bürger[126]; **Rudolf Jöheler** (1275–1295 Kanoniker, 1299–1314 Cellerar, 1317–1319 Kustos), Konstanzer Bürger, nicht identisch mit dem Kanoniker von St. Stephan (1269–1276)[127]; **Ulrich Flukli** (1330 Provision), Konstanzer Bürger[128]; **Ulrich Grämlich** (1383–1402 Kustos) Konstanzer Bürger[129]; **Ulrich Unterschopf** (1310, Exspektanz), Konstanzer Bürger.[130]

III. nach 1461

Bruno Lanz von Liebenfels (1483 Kanoniker), aus Konstanz[131]; **Gebhard am Hof** (1470–79 Kanoniker, 1479–82 Kustos), aus Konstanz[132]; **Johann Zwick** (1481 Provision mit der Propstei, bis 1488 Prozess darum; 1507–1520 Vizepropst), aus Konstanz.[133]

IV. nachreformatorische Zeit[134]

Johann Friedrich Sandholzer (1615–1635 Kustos); **Johann Christoph Hager** (1610–1632 Propst); **Johann Jakob Schmid** (1617–1652 Kanoniker); **Franz Weck** (1617–1652 Kanoniker); **Johann Wilhelm Bruggner** (1612–1621 Pfarrherr in Bischofszell); **Johann Tober (Deuber?)** (1632–1635 Kaplan in Bischofszell).

107 Rohner 2003, S. 86, Nr. 9; Konstanz: MGH Libri memoriales et Necrologiae, Nova Series VII,2, PK 33, S. 511; Beyerle 1902, Nr. 72, S. 81 f.

108 Rohner 2003, S. 112, Nr. 96.

109 Rohner 2003, S. 85, Nr. 5; Wiggenhauser 1997, Nr. 2, S. 269–275; Meyer A. 1986, Nr. 3, S. 179 f.; Maurer 1981, S. 258, 260; Konstanz: Rüster 1958–1966, Bd. 1, S. 11, 1418/695, S. 42, 1425/912, S. 104, 1433/698 (alle Haus); MGH Libri memoriales et Necrologiae, Nova Series VII,2, PK 56, S. 519 f.

110 Rohner 2003, S. 85, Nr. 6; HS II/2 (W. Kundert), S. 229; Maurer 1981, S. 255.

111 Rohner 2003, S. 92, Nr. 31; HS II/2 (W. Kundert), S. 242; Konstanz: Beyerle 1902, Nr. 243; S. 317 f.; ein Heinrich Pauler ist 1307 als Konstanzer Einwohner belegt, ebd. Nr. 129, S. 165 f.

112 Rohner 2003, S. 93, Nr. 32; oben S. 54–59 mit weiteren Nachweisen.

113 Rohner 2003, S. 94, Nr. 36; Meyer A. 1986, Nr. 117, S. 218; Konstanz: Beyerle 1898 (wie Anm. 101), S. 242; MGH Libri memoriales et Necrologiae, Nova Series VII,2, PK 180, S. 575.

114 Rohner 2003, S. 95, Nr. 38.

115 Rohner, S. 97, Nr. 48; Maurer 1981, S. 260 f.; Konstanz: MGH Libri memoriales et Necrologiae, Nova Series VII,2, PK 58, S. 520.

116 Rohner 2003, S. 102, Nr. 62; Meyer A. 1986, Nr. 226, S. 254 f.; Maurer 1981, S. 342; Konstanz: MGH Libri memoriales et Necrologiae, Nova Series VII,2, PK 167, S. 520.

117 HS II/2 (W. Kundert), S. 242.

118 Rohner 2003, S. 105 f., Nr. 74; Konstanz: Schuler 1981, Nr. 552, S. 195; Heiermann, Christoph: Die Gesellschaft «Zur Katz» in Konstanz. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschlechtergesellschaften in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 37), Stuttgart 1999, S. 164.

119 Rohner 2003, S. 110, Nr. 89; Wiggenhauser 1997, Nr. 91, S. 392; Konstanz: Heiermann 1999 (wie Anm. 118), S. 76.

120 Rohner 2003, S. 111, Nr. 94; vgl. oben Anm. 24.

121 Rohner 2003, S. 112, Nr. 95; HS II/2 (W. Kundert), S. 242; Meyer A. 1986, Nr. 364, S. 302 f.; Svec Goetschi, S. 42 f.

122 Rohner 2003, S. 115, Nr. 105; Konstanz: Bechtold 1981, S. 29; Heiermann 1999 (wie Anm. 118), S. 282; Rüster 1958–1966, Bd. 1, S. 37, 1425/591, S. 102, 1433/569, S. 125, S. 133, 1440/549, S. 152 f., S. 168, 1450/804; Beyerle 1898 (wie Anm. 101), S. 129, 133, 136–153.

123 Rohner 2003, S. 123, Nr. 131.

124 Rohner 2003, S. 125, Nr. 139.

125 Rohner 2003, S. 126, Nr. 141.

126 Rohner 2003, S. 127, Nr. 145.

127 Rohner 2003, S. 175, Nr. 175; HS II/2 (W. Kundert), S. 242; Maurer 1981, S. 302 f. und Beyerle 1902, S. 99 (verstorben). Konstanz: Beyerle 1902, Nr. 150, S. 187–189; Bechtold 1981, S. 110–112.

128 Rohner 2003, S. 142, Nr. 192.

129 Rohner 2003, S. 143, Nr. 194; HS II/2 (W. Kundert), S. 242.

130 Rohner 2003, S. 144, Nr. 197; Konstanz: Beyerle 1898 (wie Anm. 101), S. 76–80; Beyerle 1902, S. 523 (Register).

131 Rohner 2003, S. 89, Nr. 20; Wiggenhauser 1997, Nr. 14, S. 285 f.; Meyer A. 1986, Nr. 70, S. 200 f. Er war der Sohn des Hans Lanz von Liebenfels, zu ihm vgl. Kolb Beck 2010, S. 195–208, und Rolker, Christof: Das Spiel der Namen. Familie, Verwandtschaft und Geschlecht im spätmittelalterlichen Konstanz, Ostfildern 2014 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 4), S. 292–302.

132 Rohner 2003, S. 102 f., Nr. 64; HS II/2 (W. Kundert), S. 242; Meyer A. 1986, Nr. 240, S. 260.

133 Rohner 2003, S. 130, Nr. 153; HS II/2 (W. Kundert), S. 233; Meyer A. 1986, Nr. 754, S. 424 f.; Wiggenhauser 1997, Nr. 174, S. 494–497.

134 Zu den folgenden: Geiger 1958, S. 61 f.; HS II/2 (W. Kundert), S. 237 f., 244.